



Humboldts Juristischer Freundeskreis

SEMESTERBLICK

WINTER 2017/18



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Foto: Lola Petersen und Johannes Gerberding

Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder, liebe Alle, die sich der Juristischen Fakultät verbunden fühlen,

herzlich willkommen zum Wintersemester 2017/18!

Das Titelbild dieses Semesterblicks zeigt einen Teil unserer Hoffassade. In vielen Fenstern können Sie Zahlen erkennen. Die aufmerksame Betrachtung des Zahlenraumes bestätigt den Verdacht: Die Fakultät wird zum Adventskalender! Und zwar, wie es sich für einen ordentlichen Adventskalender gehört, mit einer Weihnachtssüßigkeit hinter jedem Türchen. Die ersten sieben Menschen, die am passenden Dezembertag an die dem Fenster entsprechende Bürotür klopfen, bekommen dort eine Schokoladenfigur. Viel Spaß!

Der Adventskalender bildet zugleich viele Aspekte der Fakultät ab. Die Hoffassade wird im Jahr 2018 (endlich) saniert. Hoffentlich letztmalig wird sie hier in ihrer ganzen Tristesse dokumentiert. Die Sanierung bringt viele Unannehmlichkeiten mit sich, weil alle Büros zur Hofseite für die Dauer der Arbeiten umziehen und die verbleibenden Mitarbeiter_innen in beträchtlichem Lärm arbeiten müssen. Damit teilen sie die Situation der Studierenden, die in diesem Semester in ihren Pflichtvorlesungen mehr Baugehehen bei der Sanierung des Ostflügels des Hauptgebäudes mitbekommen, als ihnen lieb ist, und die in den nachfolgenden Semestern auf entfernter lie-

Impressum:

Herausgeber:



Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
juristischer.freundeskreis@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Martin Eifert
Dekan der Juristischen Fakultät
Redaktion: Monika Becker

Print & Layout:
Monika Becker
<http://www.rewi.hu-berlin.de/pm/sb/>

Der Semesterblick erscheint halbjährlich,
jeweils zu Semesterbeginn.

Auflagenhöhe: 1000 Exemplare

4-Farb-Druck auf Bilderdruckpapier:
135g/m², glänzend.

Der Semesterblick ist kostenlos und wird an Erstsemestler, Absolventen, Studenten, Mitarbeiter und Gäste der Juristischen Fakultät verteilt. Er ist zudem online auf der Fakultätshomepage zum Download verfügbar. Eine Versendung erfolgt an Newsletter-Abonnenten und Mitglieder des Alumnivereins der Fakultät, teilweise Rechtsanwaltskanzleien; außerdem an die Dekanate der Universität sowie die juristischen Dekanate in Deutschland.

gende Hörsäle werden ausweichen müssen. Kurzum: die Rahmenbedingungen sind in diesen Semestern fast so misslich wie die Hoffassade hässlich ist. Nun versprechen die Zahlen in den Fenstern aber zugleich dahinterliegende Schokoladenfiguren und darin zeigt sich: Auch herausfordernden Rahmenbedingungen (seien diese nun organisatorisch oder ästhetisch) lässt sich etwas Positives abgewinnen. Lassen Sie uns unsere Fantasie nutzen und einander zugewandt bleiben, dann werden auch die kommenden Semester eine gute Zeit an der Fakultät!

Wie gut diese Zeit sein könnte, zeigt der vorliegende Semesterblick mit seiner traditionell semesterweise erscheinenden Momentaufnahme des Lebens unserer Fakultät.

Er zeigt, dass wir uns den gesellschaftlich relevanten Fragen zuwenden, in rechtspolitischen Debatten und wichtigen Institutionen engagieren, am internationalen Dialog lebhaft beteiligen und, last but not least, in höchster wissenschaftlicher Qualität arbeiten. Wieder dokumentieren Preise und Auszeichnungen das Gelingen unserer Anstrengungen und die große Anerkennung, die wir dafür in der rechtswissenschaftlichen Community und in verschiedenen Foren der Gesellschaft und der Politik erhalten.

Wir gratulieren besonders Felix Lange, der für seine Dissertation über „Praxisorientierung und Gemeinschaftskonzeption“ den Hermann Mosler-Preis der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht (DGIR) gewonnen (S. 13) und Holger Grefrath, Mjur. (Oxon), der den diesjährigen Nachwuchspreis der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie (IVR) erhalten (S. 13) hat. Einen ganz herzlichen Glückwunsch auch der Refugee Law Clinic, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem ersten Platz als herausragende studentische Initiative im Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“ 2017 ausgezeichnet wurde (S. 14). Stolz sind wir ebenfalls auf die hervorragenden Absolvent_innen des Jahrgangs (S. 8) sowie die frischen Doctores (S. 8 und S. 54), bei denen besonders hervorragende Arbeiten mit dem Karlheinz-Quack-Preis (gestiftet von der Kanzlei WilmerHale), dem Konrad-Redeker-Preis (gestiftet von der Konrad-Redeker-Stiftung des Gründers der Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs) und dem Fakultätspreis (gestiftet von Humboldts Juristischem Freundeskreis) ausgezeichnet wurden. Und wir freuen uns sehr mit den Absolvent_innen des vierten Zyklus der Humboldt Law Clinic Internetrecht (S. 34) und des Masterprogramms „International Dispute Resolution“ (S. 41).

Die Mitglieder unserer Fakultät richten jedes Jahr eine schier überbordende Fülle von wissenschaftlichen Veranstaltungen aus. Stets aufs Neue gelingt es ihnen, hochkarätige Referentinnen und Referenten für Vorträge zu gewinnen. Hierin liegt ein Be-

kenntnis zu einem engagierten und reflektierten Austausch in wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten sowie mit gesellschaftlichen Gruppen. Die Zeitschrift „Verfassung und Recht in Übersee“ feierte ihren 50. Geburtstag mit einer hochkarätigen, von Professor Dann ausgerichteten Konferenz über „The Global South in Comparative Constitutional Law“ hier in Berlin (S. 10). Das neu gegründete South-North Criminal Justice Research Network (Prof. Werle) hatte ebenfalls sein erstes Treffen an der Fakultät, die sich zu einem Zentrum des globalen Dialogs zwischen „Nord“ und „Süd“ entwickelt. Auch in der DFG Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“ (Prof. Nolte) werden internationale völkerrechtliche Gesprächszusammenhänge durch Vorträge und die Aufenthalte renommierter ausländischer Gäste fortlaufend intensiv gepflegt (S. 24). Die Thomas-Franck-Lectures etwa sind ein zentraler Bestandteil des wissenschaftlichen Fakultätslebens geworden. Das Law&Society Institute (LSI) bildet einen prominenten Anker für die interdisziplinären Perspektiven auf Recht und Rechtswissenschaft, die in der Vortragsreihe „Recht, Politik, Wirtschaft“ ebenso wie in zahlreichen Werkstattgesprächen ausgeleuchtet wurden und zu denen in Lehrveranstaltungen angeleitet wurde (S. 32). Auf der Forschungsplattform Recht (Prof. Kloepfer) wurde über Zivilschutz im 21. Jahrhundert mit dem Staatssekretär aus dem Bundesministerium des Innern, Prof. Dr. Günter Krings, diskutiert. Auf einer gemeinsam mit der ARD ausgerichteten Tagung (Prof. Eifert) zeichneten Akteure aus Politik und Rundfunk und aus der Rechts- und den Medienwissenschaften dem „Auftrag der Zukunft: Agenda und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von morgen“ Konturen (S. 16).

Mit unserer neuen Partneruniversität in São Paulo hat uns bereits in diesem Semester ein workshop über „Accountability in Law and Sustainable Development“ (Dr. Riegner, Profs. Dann, Eifert, Kaiser) verbunden (S. 40) und in weiteren workshops wurde über die „Declaration on Patent Protection“ (Prof. Metzger) und „Das Urheberrecht in der Wissensgesellschaft“ (Prof. Obergfell) intensiv diskutiert.

Der Brexit wurde unter insolvenzrechtlichen Gesichtspunkten auf einem Symposium über „The Impact of Brexit on Cross-border Bankruptcy Practice“ (Prof. Paulus) analysiert (S. 18). Schließlich ist jüngst ein Gespräch von Christian Waldhoff, Matthias Roßbach und Oliver Lepsius mit unserem Fakultätskollegen Dieter Grimm erschienen (S. 12).

Mindestens genauso lebendig ist das lehrbezogene und studentische Engagement. In verschiedenen anspruchsvollen und renommierten Moot-Courts (S. 39), bei Simulationen institutionell-demokratischen Arbeitens (Model European Union Conference, S. 15) repräsentieren ambitionierte Teams

erfolgreich die HU auf nationalem und internationalem Parkett. In Exkursionen erschließen sie sich das politisch-praktische Europa (S. 21) genauso wie die Verfassungsorgane hier in Berlin (S. 20). Und das Basislager aller Aktivitäten, die Fakultät, wird durch die Fachschaft aktiv mitgestaltet (S. 49).

Das stetig erfolgreich wachsende Netzwerk Ost-West (Prof. Heger) feierte sein 25-jähriges Jubiläum und führte gleich sechs Austauschseminare mit osteuropäischen Partneruniversitäten, von Armenien bis Tschechien, durch (S. 29).

Die European Law School und das Promotionskolleg „Einheit und Differenz in der europäischen Rechtsordnung“ bilden einen hochaktiven Knoten in unserem europäischen Netzwerk. Sie veranstalten zahlreiche wissenschaftliche Vorträge internationaler Gäste, ermöglichen Praxiskontakte bei Kanzlei-Seminaren (dieses Mal bei Noerr) und Brown Bag Lunches und bereichern mit hochkarätigen kulturellen Veranstaltungen (Kinoabend mit Yves Jeuland) und Vorträgen (u.a. von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow) das Fakultätsleben (S. 26).

Das Promotionskolleg bildet mit der Schreibwerkstatt und den Fortschrittsberichten zugleich das Labor für ein zukünftiges Konzept breiterer Angebote für Post-Graduierte. Ein sehr erfolgreicher und stetiger interkontinentaler Dialog erfolgt in der Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice (Prof. Werle) (S. 25). Unser diesjähriges „Q-Team“ beschäftigte sich mit „Legal Pluralism and Gender in India“ (S. 38).

Gezielt in Brennpunkte gesellschaftspolitisch relevanter Fragen sind unsere Law Clinics gesetzt. Schon konzeptionell ist in ihnen praktisches Engagement und rechtliche Expertise miteinander verknüpft. Neben den schon genannten Law Clinics zu Refugee Law und zum Internetrecht arbeiten auch die Consumer Law Clinic und die Law Clinic Grund- und Menschenrechte sehr erfolgreich. Die Consumer Law Clinic hat ihr Konzept auf der Soldan-Tagung vorgestellt (S. 35) und die HLCMR hat zusammen mit der DePaul University Chicago eine interdisziplinäre und internationale Summer School „Law & Critical Social Justice“ durchgeführt (S. 37). Eine studentische Rechtsberatung wird in großer Breite von Law & Legal betrieben (S. 36).

Und schließlich: Wir arbeiten in der und für die Rechtswissenschaft – aber auch die Fakultät kennt ein Leben daneben. Der Fakultätsfußball blüht auf. Er hat sich vereinsmäßig organisiert und hat jetzt Frauen- und Männer-Teams (S. 50).

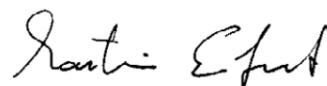
Sie werden als Studierende die Verbindung zu dieser Fakultät nicht wieder aufgeben wollen. Wie Sie sich am besten nachhaltig mit uns verbinden, können Sie im Bericht über „Humboldts Juristischer Freundeskreis“ erfahren (S. 7).

Wie vital die Fakultät ist, zeigt auch das Wachstum des Kollegiums. Wir begrüßen ganz herzlich die Professoren Thiessen (S. 48) und Greco (S. 47) und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Ein herzlicher Glückwunsch gilt den akademischen HU-Eigenen, PD Dr. Mattias Wendel (S. 43) und PD Dr. Boris Burghardt (S. 42), die jetzt als Privatdozenten alle Qualifikationen zusammen haben, um sich endgültige Plätze an den juristischen Fakultäten zu erobern. Und wir begrüßen schließlich ebenfalls ganz herzlich unsere neue Honorarprofessorin und die neuen Honorarprofessoren. Frau Prof. Dr. Beate Czerwenka (S. 45), Prof. Dr. Peter-Andreas Brand (S. 44) und Prof. Dr. Kurt Graulich (S. 46) sind der Fakultät schon lange in herausragender Weise verbunden und wir freuen uns sehr, sie jetzt als professorale Kollegin und Kollegen bei uns zu haben.

Dass zum Leben an einer Fakultät auch das Sterben gehört, wurde uns allen schmerzhaft vor Augen geführt, als unser hochgeschätzter Kollege Prof. Dr. Hans-Peter Benöhr für uns völlig unerwartet verstarb. Wir verdanken ihm viel und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Kollege Paulus würdigt ihn in einem Nachruf (S. 6).

Diesen (Semester-)Blick auf unser Fakultätsleben hätten wir nicht werfen können, wenn nicht unser Förderverein „Humboldts Juristischer Freundeskreis“ ihn finanziell unterstützt und Monika Becker und Petra Krause ihn aufwendig und liebevoll redaktionell erarbeitet hätten. Einen ganz herzlichen Dank dafür!

Wir freuen uns alle auf ein lebendiges, vielfältiges und ertragreiches Wintersemester - ungeachtet aller Widrigkeiten! Wenn Sie das Kalenderblatt mit den wichtigen Terminen heraustrennen (S. 52), entgeht Ihnen weniger!



Prof. Martin Eifert, Dekan,
für das gesamte Dekanat

Inhalt

Nachruf Prof. Dr. Hans-Peter Benöhr	6
Humboldts Juristischer Freundeskreis	7
Akademische Feier der Juristischen Fakultät	8
„Freischärler der Wissenschaft“: 50 Jahre VRÜ	10
Ein Freund der Verfassung – und der Stadt Berlin	12
Völkerrechtlicher Dissertationspreis geht an HU-Doktoranden	13
Nachwuchspreis in Rechtsphilosophie	13
Bundesministerium für Bildung und Forschung zeichnet Refugee Law Clinic Berlin aus	14
Model European Union Conference 2017	15
Auftrag der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	16
„The Impact of Brexit on Cross-border Bankruptcy Practice“	18
Staatssekretär Prof. Dr. Günter Krings (BMI) zur zivilen Konzeption des Bundes im 21. Jahrhundert	19
Declaration on Patent Protection - Workshop am 11./12. Juli 2017	20
Seminar im Bundespräsidialamt	20
Seminar mit Exkursion: Die Europäische Union als parlamentarische Demokratie	21
4. Josef Kohler-Symposion an der Humboldt-Universität zu Berlin	22
DFG Kolleg-Forschergruppe - „The International Rule of Law – Rise or Decline?“	24
9. Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice	25
Neues von der Humboldt European Law School	26
KOSMOS Workshop: Erstes Treffen des South-North Criminal Justice Research Networks	28
Netzwerk Ost-West (NOW) 2017 - Sechs Seminare und ein Jubiläum	29
Interdisziplinäre Perspektiven in der Rechtsforschung - Die Aktivitäten des Law & Society Institute	32
Feierliche Abschlussveranstaltung des vierten Zyklus der HLCI	34
Die Humboldt Consumer Law Clinic auf der Soldan-Tagung	35
Studium und Ehrenamt verbinden	36
Intersektionali – was?	37
Q-Team: Legal Pluralism and Gender in India	38
Von Sperrstunden, Meinungsfreiheit und Hogwarts-Atmosphäre:	39
Accountability in law and sustainable development	40
International Dispute Resolution - Einjähriges Vollzeit-Masterprogramm (LL.M.)	41
Personen	42
Vorstellung der neuen Fachschaft	49
Fakultätsfußball: Vereinsgründung und Saisonabschluss	50
Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Sommersemester 2017	54
In Kürze	54

Prof. Dr. Hans-Peter Benöhr

* 14. März 1937 † 22. Juli 2017



Am 22. Juli 2017 ist Prof. Dr. Hans-Peter Benöhr verstorben. Das ist, unbeschadet des Umstands, dass er bereits seit 2002 emeritiert und daher den meisten derzeitigen Studenten ein Unbekannter war, ein großer Verlust für das Fach und den Kollegenkreis. Denn auch wenn das Schwergewicht von Hans-Peter Benöhrs Schaffen auf dem römischen Recht sowie auf neuerer Rechtsgeschichte, insbesondere der Wirtschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, gelegen hatte, hat die Fakultät mit ihm einen ungeheuer facettenreichen, hoch gebildeten und international bemerkenswert vernetzten Kollegen verloren, der etwas von einem Renaissance-Menschen an sich hatte.

Hans-Peter Benöhr wurde 1937 in Berlin geboren, und 80 Jahre später starb er ebendort. Als Wissenschaftler begann er in Hamburg als Assistent von Prof. Dr. Max Kaser, der so etwas wie der Doyen des römischen Rechts im 20. Jahrhundert gewesen ist. Bei ihm schrieb er seine Dissertation und Habilitation zu römischrechtlichen Themen. Professuren hatte er anschließend inne in der Schweiz (Neuchâtel), in Österreich (Universität Wien), in den USA (University of Kansas als visiting professor) und in Deutschland (Frankfurt, Berlin).

Hans-Peter Benöhr war aber keineswegs der rückwärts-gewandte Gelehrte. Er hat bis vor kurzem noch sein weiteres Interessengebiet, das moderne Wirtschaftsrecht, in regelmäßigen Besuchen an chinesischen Universitäten, u.a. in Nanjing und an der Tongji-Universität in Shanghai, gepflegt, indem er dort alljährlich dazu unterrichtet hat. Weit über seine Eme-

ritierung hinaus hat er überdies auch hier, an der Humboldt-Universität, spannende Kurse für ausländische Juristen über internationales Wirtschaftsrecht gehalten. Darüber hinaus war er Begründer und jahrelanger Leiter des deutsch-französischen Studienganges, also des Austauschs mit der Université Paris II, der sich nach wie vor großer Beliebtheit unter den Studierenden erfreut. Und schließlich war er federführend bei den Berliner Studien zu jüdischem Recht involviert.

Kurzum, er war ein herausragender Vertreter seines Faches, ein rundum gebildeter Mensch, der sich überdies durch ein wirklich einnehmendes Wesen auszeichnete. Besser, als es eine frühere Mitarbeiterin von ihm tat, kann man ihn als Menschen kaum charakterisieren: „Ich habe ihn als einen überaus charmanten, noblen, feinsinnigen und vornehmen Menschen kennengelernt, der über viel Humor verfügte. Einen Menschen, der in seinem Fach Rechtsgeschichte voll aufgegangen ist und über die Tücken anderer Menschen stets sehr überrascht war.“

Die Fakultät verarmt durch seinen Weggang.

Christoph Paulus

Humboldts Juristischer Freundeskreis

Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät
der Humboldt-Universität zu Berlin e.V.

Um gleich einmal ein weit verbreitetes Missverständnis auszuräumen: Die bislang immer und auch jetzt noch häufig mit dem Kürzel „Bibliotheksgesellschaft“ adressierte Institution unserer Fakultät ist nicht etwa ein Verein zur Anschaffung neuer Bücher, und sie ist auch nicht etwa eine Versammlung lesebegeisterter Kauze, die sich vielleicht in der Bibliothek treffen, um dort Bücher zu verschlingen. Um das Kürzel verstehen zu können, muss man vielmehr historische Kenntnisse haben – genauer: Kenntnisse des Platzes, an dem unsere Fakultät steht. Denn die ‚Kommode‘ war neben der Staatsoper und der Katholischen Kathedrale der dritte Ausweis preussischer Tugenden, indem in ihr die königliche Bibliothek untergebracht war. Daher also der Name. Wegen der großen Verwechslungsgefahr wurde aber gleichwohl der Name nunmehr geändert und lautet künftighin wie oben in der Überschrift angegeben.

Nun aber zum Inhalt: Es geht um Förderung! Um Förderung von Studentenangelegenheiten und um solche von Studienangelegenheiten – und zwar all dies bezogen auf unsere Juristische Fakultät. Es geht also um Fremdnützigkeit und Altruismus in reiner Form. Gefördert wird etwa die zwischenzeitlich jedes Semester stattfindende Absolventenfeier, die endlich aus diesem für jeden Studierenden lebenswichtigen Abschnitt eine würdige Veranstaltung macht. Sie fördert aber auch die Begrüßungsfeier der Erstsemester-Studis oder den „Semesterblick“, die Exkursionen einzelner Veranstaltungen bzw. Studierender etwa nach Brüssel, Genf oder Graz, die Teilnahme am Moot Court oder die Durchführung einzelner Veranstaltungen wie solcher zum FinTech oder zur Weimarer Staatslehre. Der Freundeskreis fördert aber auch, indem er die Trikots unserer Fakultäts-Fußballmannschaften bezahlt. Kurzum, als gemeinsamen Nenner all dieser disparaten Fördergegenstände könnte man die Entwicklung eines „Wir-Empfindens“, neudeutsch: einer Corporate Identity ausmachen. Das große Vorbild

hierbei sind US-amerikanische Verhältnisse, wo ein derartiges Zugehörigkeitsgefühl zur eigenen Alma Mater ein Leben lang anhält. Davon sind wir hier bei uns bedauerlicherweise Lichtjahre entfernt. Aber wir arbeiten daran. Dieses „daran Arbeiten“ ist ganz besonders hervorhebenswert und zu Dank verpflichtend gegenüber den Anwälten im Vorstand, die sich diese Anliegen zu eigen machen und dafür ihre durchaus kostbare Zeit opfern. Dies eigentlich sollte hinreichender Anlass dafür sein, dass jede(r) Studierende(r) einmal in sich geht und sich überlegt, ob man nicht dem Verein beitreten wolle. Klar, wie bei jedem Verein muss da ein Beitrag – allerdings ein sehr geringer – bezahlt werden; aber genau von diesen Beiträgen ist der Verein abhängig. Der ebenfalls alljährlich durchgeführte Jura-Praxistag allein reicht bei weitem nicht aus, um die Förderung auf dem bisherigen Niveau zu halten.

Aber wie schon erwähnt, es geht nicht nur – und schon gar nicht vorrangig – ums Finanzielle (dennoch liegt ein Beitrittsformular diesem Semesterblick bei); es geht um Ideen, wie man unsere Fakultät noch attraktiver ausgestalten kann. Zu diesem altruistischen Akt kann jeder etwas beisteuern.

Text: Christoph Paulus



Akademische Feier der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Sommersemester 2017



Die akademische Feier im Sommersemester 2017 fand am 7. Juli im Auditorium Maximum bei sommerlichen Temperaturen statt. Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung vom Bläserquartett Consortium Artis.

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Martin Eifert, begrüßte die Absolventinnen und Absolventen, Doktorandinnen und Doktoranden und deren Gäste.

Höhepunkt der akademischen Feier war der Festvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. und Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg a.D. zum Thema: „.....man kann aus allem was machen“

Bei der akademischen Feier im Sommersemester werden traditionell die drei besten AbsolventInnen der Ersten Juristischen Prüfung und die besten DoktorandInnen im Promotionszeitraum vom April 2016 bis März 2017 mit Preisen ausgezeichnet.

Die Fakultät ist auf ihre Absolventinnen und Absolventen, die im Prüfungsraum Berlin und Brandenburg wieder am besten abschnitten, stolz. Bei 136 Absolventinnen und Absolventen konnte 16 Mal die Note „gut“ vergeben werden. Es wurde 67 Mal die Note „vollbefriedigend“, 48 Mal die Note „befriedigend“ und fünf Mal die Note „ausreichend“ erreicht

und wir konnten uns auch bei dieser Kampagne wieder über einen hohen Frauenanteil freuen. Von 136 AbsolventInnen waren 91 Frauen!

Auch unsere Doktorandinnen und Doktoranden haben fleißig gearbeitet und so konnten im Promotionszeitraum April 2016 bis März 2017 60 DoktorandInnen ihr Promotionsstudium mit ihrer Disputation abschließen. Dabei konnte 18 Mal die herausragende Note „summa cum laude“ vergeben werden. 27 Mal wurde „magna cum laude“ (gut) und 15 Mal „cum laude“ (befriedigend). Von den 60 DoktorandInnen waren 23 Frauen.

Unser Förderverein, Humboldts Juristischer Freundeskreis (ehemals: Bibliotheksgesellschaft), richtet traditionsgemäß unsere akademischen Feiern aus und stiftet die Fakultätspreise. Herr Prof. Paulus stellte den Förderverein unserer Fakultät vor und warb unter den Absolventinnen und Absolventen um Beitritt zum Verein. Neben unseren Fakultätspreisen wurden diesmal wieder der Karlheinz-Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz und der Konrad-Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik verliehen.

Der Karlheinz-Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht

und Gewerblicher Rechtsschutz wird von der Kanzlei WilmerHale gestiftet. Der Preis wurde an Dr. Amit Datta für seine Dissertation mit dem Titel: „Risiken und Grenzen der Vertragsgestaltung in der Filmproduktion nach der Urhebervertragsrechtsreform - Der Buy-out Vertrag und Alternativmodelle“ verliehen. Betreuer und Erstgutachter war Prof. Axel Metzger, Zweitgutachterin, Prof. Eva Inés Obergfell. Der Konrad-Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik, gestiftet von der Konrad-Redeker Stiftung, wurde an Dr. Alexander Tischbirek für seine Dissertation mit dem Titel: „Die Verhältnismäßigkeitsprüfung. Methodenmigration zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht“ verliehen. Betreuer und Erstgutachter war Prof. Christoph Möllers, Zweitgutachter Prof. Matthias Ruffert.

Mit dem Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, gestiftet vom Förderverein der Fakultät, Humboldts Juristischer Freundeskreis, wurden Dr. Aziz Epik für seine Dissertation mit dem Titel: „Strafzumessung bei Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch“ (Gutachter: Prof. Gerhard Werle und Prof. Günther M. Sander), Dr. Michael Riegner für seine Dissertation mit dem Titel: „Informationsverwaltungsrecht internationaler Institutionen“ (GutachterInnen: Prof. Philipp

Dann und Prof. Anna-Bettina Kaiser), und Dr. Max Fabian Starke für seine Dissertation mit dem Titel: „EU-Grundrechte und Vertragsrecht“ (GutachterInnen: Prof. Stefan Grundmann und Prof. Eva Inés Obergfell) ausgezeichnet.

An die anwesenden DoktorandInnen wurden durch den Dekan vorläufige Promotionsurkunden überreicht.

Nach der Würdigung der Doktorandinnen und Doktoranden wurden nun die Absolventinnen und Absolventen der Kampagne 2016/II gebührend gefeiert und die besten drei mit Preisen ausgezeichnet.

Die PreisträgerInnen waren Frau Juliane Kotzur, Herr Ernst Jesco Hartung und Frau Greta Marie Körner.

Den anwesenden AbsolventInnen wurden durch den Präsidenten des GJPA, Herrn Martin Groß, Gratulationsschreiben überreicht.

Das Buffet, in Raum E25 im Gebäude der Juristischen Fakultät, gab Gelegenheit zu angeregter Unterhaltung und ließ die akademische Feier gesellig ausklingen.

Text und Foto: Petra Krause

„Freischärler der Wissenschaft“: 50 Jahre VRÜ

Eine internationale Konferenz hat in Berlin den Geburtstag der Zeitschrift

„Verfassung und Recht in Übersee“ gefeiert



Verfassungen zu vergleichen ist ein wenig wie Baseball, schreibt der kanadische Rechtswissenschaftler Ran Hirschl in seinem aktuellen Buch „Comparative Matters“. Obwohl sich das Finale der US-amerikanischen Baseball-Profiliga „World Series“ nennt, kommt nur eines von den 30 Teams nicht aus den USA. Ähnlich verhalte es sich mit der Verfassungsvergleichung. Auch dort werde ein globaler Anspruch reklamiert, der bei genauerem Hinsehen jedoch auf einige wenige Rechtsordnungen zusammenschmilzt. Von „World Series“ kann also in beiden Disziplinen keine Rede sein. Doch während im Profibaseball wohl nicht mit tiefgreifenden Änderungen zu rechnen ist, stellt sich das Bild in der Verfassungsvergleichung anders dar. Beinahe kein neues Lehrbuch kommt heute ohne die Feststellung aus, dass die Rechtsvergleichung den Blick über Europa und die USA hinausrichten muss. Was heißt das aber in Theorie und Praxis? Und ist eine solche Weitung des Blicks mit den gewohnten methodischen Baukästen zu leisten? Diese Fragen waren Ausgangspunkt der Konferenz „The Global South in Comparative Constitutional Law“, die vom 13. bis zum 15. Juli 2017 in der Humboldt Universität stattfand und die zugleich den 50. Geburtstag der Zeitschrift „Verfassung und Recht in Übersee (VRÜ)“ feierte.

„G-Wörter“: Von Globalisierung bis Globaler Süden
Den Anfang läutete William Twining mit einer Warnung gegenüber unvorsichtigen Generalisierungen in der Rechtsvergleichung ein. So wie das Wort „Globalisation“ hielten auch die Wörter „Global South“ und „Global law“ aufgrund ihrer Unbestimmtheit viele Fallen bereit. Nur eine kritische und selbst-reflexive Verwendung dieser „G-Wörter“ schütze die Rechtsvergleichung vor Simplifizierung und

Ethnozentrismus. Mit diesen Warnungen im Kopf stellte sich das erste Panel die Frage, wie Wissen, Methoden und Fragestellungen der Rechtsvergleichung durch den Globalen Süden verändert werden. Schnelle Einigkeit bestand zunächst bei der Feststellung, dass der Begriff des Globalen Südens nicht nur geographisch verstanden werden kann, sondern auch eine programmatisch-theoretische Dimension bereithält. Das „Recht des Globalen Südens“ meint damit alldiejenigen rechtswissenschaftlichen Fragen, die sich zwar typischerweise im Globalen Süden stellen – aber zunehmend auch im Norden zu finden sind. Zum Beispiel: Wie werden soziale und ökonomische Rechte durchgesetzt? Wie reagieren Gerichte bei defekten Institutionen, die ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen? Wie können marginalisierte Bevölkerungsgruppen gestärkt werden und rechtliches Gehör bekommen? Betrachten wir den Begriff des „Globalen Südens“ als theoretische Agenda, so die Beobachtung eines Referenten, lässt er sich auch als emanzipatorischer Gegenentwurf zum herrschenden Verständnis von Staat und Gesellschaft verstehen.

Autoritarismus und progressive Transformation

Freilich ist eine solche emanzipatorische Wendung keinesfalls garantiert. Entsprechend kreiste eines der folgenden Panels um die Frage, ob sich in Teilen des Globalen Südens ein authoritarian constitutionalism ausbildet, der Verfassungen als Deckmantel für autoritäres Regieren nutzt.

Drei Referenten untersuchten den (auf den ersten Blick widersprüchlichen) Begriff aus regionaler, his-



torischer und theoretischer Perspektive und zeigten dabei, dass er für Länder fruchtbar gemacht werden kann, die zwar nicht als Diktatur anzusehen sind, aber gleichzeitig weit von den Standards einer liberalen Demokratie entfernt sind.

Den progressiven Dimensionen im Recht des Globalen Südens wendeten sich dagegen zwei Panels zu, die unter den Namen „Transformative Constitutionalism“ und „Inequality and Access to Justice“ firmierten. Unter dem Begriff „Transformative Constitutionalism“ wird eine Spielart von Verfassungsstaatlichkeit verstanden, in der dem Staat eine aktive Rolle bei der sozialen Transformation der Gesellschaft zugeschrieben wird. Im Wege von aktivistischen Gerichten und einer sozial motivierten Gesetzgebung soll es zum Beispiel zu mehr Verteilungsgerechtigkeit oder einem gleichen Zugang zu Ressourcen kommen. Der zutiefst ungleiche Charakter einiger Gesellschaften des Globalen Südens soll auf diese Weise mit den Mitteln des Rechts überwunden werden.

Doch auch ein solcher Ansatz hält neben seinen Versprechen ganz eigene Gefahren bereit, wie die Referenten des Panels zeigten. Es könne nicht nur zwischen den Staatsgewalten zu demokratietheoretisch sensiblen Verschiebungen kommen, sondern auch innerhalb einer Gewalt, wie etwa das Beispiel der indischen Judikative zeige. Zu einem ähnlichen Befund kam auch das Panel „Inequality and Access to Justice“. Zwar haben es einige Rechtsordnungen auf sehr erfolgreiche Weise vermocht, den Armen und Marginalisierten eine Stimme zu verleihen.

Doch auch hier ist Vorsicht geboten, denn innovative Rechtsinstrumente wie die indische „Public Interest Litigation“ können von Gerichten auch dazu genutzt werden, um eigene populistische Agenden durchzusetzen.

Globaler Süden, lokale Forschung: 50 Jahre VRÜ

Die drei Konferenztage waren gleich in mehrfacher Hinsicht so spannend wie ungewöhnlich. Nicht nur die Vorträge befassten sich ausschließlich mit Rechtsordnungen des Globalen Südens; auch die Mehrzahl der Referentinnen und Referenten stammte aus Forschungsinstitutionen jenseits Europas und der USA. Dass dieser Fokus auf das Recht des Globalen Südens in Deutschland aber keineswegs eine Neuheit ist, zeigte Brun-Otto Bryde in seinem Festvortrag zu 50 Jahren Verfassung und Recht in Übersee (VRÜ). Bryde, der die Zeitschrift seit ihrer Gründung begleitet, erzählte, wie eine kleine Gruppe Freiwilliger („Freischärler der Wissenschaft“) die Zeitschrift gegen den Geist der herrschenden Forschung aufbaute. Trotz einer Generationenübergabe und einem Wandel der Begriffe (von „dritter Welt“ zum „Globalen Süden“) habe die VRÜ es geschafft, einen festen Platz in der Forschungslandschaft einzunehmen.

Wer in Zukunft nach dem Recht des Globalen Südens sucht, muss also auch weiterhin nicht in ein Flugzeug steigen, sondern kann die VRÜ zur Hand nehmen. Jedenfalls für den Anfang.

Text: Maxim Bönnemann

Fotos: Tanja Herklotz

Ein Freund der Verfassung – und der Stadt Berlin



„Ich bin ein Freund der Verfassung“, bekennt Dieter Grimm in einem wissenschaftsbiographischen Interview, das Oliver Lepsius, Christian Waldhoff und Matthias Roßbach kurz vor seinem 80. Geburtstag mit ihm geführt haben. Dass Dieter Grimm diese Verfassung und das Denken über Verfassung in Deutschland maßgeblich geprägt hat, steht nicht nur wegen seiner Zeit als Richter des Bundesverfassungsgerichts außer Frage. Als Professor an unserer Fakultät, an der Universität Bielefeld und an der Yale Law School ist er zu einem national und international wahrgenommenen Beobachter und Themensetzer geworden, der Generationen von Rechtswissenschaftlern etwa im Bereich der Verfassungsgeschichte, des Verfassungsvergleichs und der interdisziplinären Arbeit neue Horizonte eröffnet hat.

Daher gibt das Interview, das im Mai als Band bei Mohr Siebeck erschienen ist, nicht nur einen Einblick in die Biographie von Dieter Grimm. Es ist zugleich ein Einblick in die Geschichte der Bundesrepublik, deren Aufwachen er als Zeitzeuge vor und hinter den Kulissen der bundesrepublikanischen Institutionen mitverfolgte.

Die intensive Beratungskultur am Bundesverfassungsgericht, die Dieter Grimm eingehend beschreibt, dürfte zum Erfolg des Grundgesetzes genauso beigetragen haben wie die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zur Meinungs- und Rundfunkfreiheit, für die er als Berichterstatter zwölf Jahre verantwortlich war. Noch spannender als die Hintergründe seines wohl bekanntesten Sondervotums zu „Reiten im Walde“ sind die öffentlichen Kontroversen um das Kruzifix-Urteil und die Entscheidung zu „Soldaten sind Mörder“, in deren medialem Mittelpunkt er stand.

Dieter Grimm

im Gespräch mit
Oliver Lepsius,
Christian Waldhoff
und Matthias Roßbach

In dieses Zentrum des deutschen Verfassungsrechts kam Dieter Grimm – auch dies wird in dem Gesprächsband deutlich – aus einer Außenseiterposition. Seine Offenheit für Interdisziplinarität war zu Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere in der deutschen Rechtswissenschaft kaum zu finden. Seine Internationalität war 1965 – dem Jahr seines LL.M.-Abschlusses in Harvard – eine Besonderheit. Beides ist mitt-

lerweile in der deutschen Rechtswissenschaft weit verbreitet und zum besonderen Markenzeichen unserer Fakultät geworden.

Diese Fakultät hat Dieter Grimm seit dem Jahr 2000 mitgestaltet und bereichert. Bis heute bietet er Seminare an, die sich bei Studierenden großer Beliebtheit erfreuen und im Interviewband ebenfalls zur Sprache kommen. Sie sind vorwiegend verfassungsvergleichend – und schlagen damit eine Brücke, die Dieter Grimm auch selbst baut. So unterrichtet er parallel seit 1999 an der Yale Law School und beeinflusst damit den Diskurs in der Verfassungsvergleichung auf beiden Seiten des Atlantiks.

Seine Zeit an unserer Fakultät war in den ersten Jahren eng mit seiner Tätigkeit als Rektor des Wissenschaftskollegs verknüpft. Doch nicht nur dieses Amt und unsere Fakultät lockten ihn nach Berlin, sondern auch die Stadt: „Manchmal wenn ich durch Berlin fahre oder gehe, überkommt mich das Gefühl, ich sei dort angekommen, wo ich schon immer hin wollte“, sagt Dieter Grimm im Interview und fügt hinzu: „Ich wüsste nicht, welche deutsche Stadt ich Berlin vorziehen würde.“

Die ganze Fakultät gratuliert Dieter Grimm herzlich zu seinem 80. Geburtstag!

Christian Waldhoff

„Ich bin ein Freund der Verfassung“ – Dieter Grimm im Gespräch mit Oliver Lepsius, Christian Waldhoff und Matthias Roßbach. Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2017. 325 Seiten.

Völkerrechtlicher Dissertationspreis geht an HU-Doktoranden



Herausragende Dissertationen auf dem Gebiet des Völkerrechts zeichnet die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht (DGIR) alle zwei Jahre mit dem Hermann Mosler-Preis aus. Auf ihrer 35. Tagung, die zu den Themen „Rückblick nach 100 Jahren und Ausblick“ sowie „Migrationsbewegungen“ von der Humboldt

Universität und der Freien Universität gemeinsam veranstaltet wurde, verlieh die DGIR den Preis an Dr. Felix Lange, LL.M. (NYU), M.A.. Felix Lange studierte Rechtswissenschaft und Geschichte in Freiburg, Uppsala und Berlin und ist zur Zeit als Post-Doc Teil der DFG-Kollegforschergruppe „The International Rule of Law - Rise or Decline?“. In seiner von Prof. Dr. Georg Nolte betreuten wissenschaftsgeschichtlichen Dissertation befasste er sich mit dem Namensgeber des Preises. Unter dem Thema „Praxisorientierung und Gemeinschaftskonzeption. Hermann Mosler als Wegbereiter der westdeutschen Völkerrechtswissenschaft nach 1945“ untersuchte er basierend auf umfangreichen Archiv-

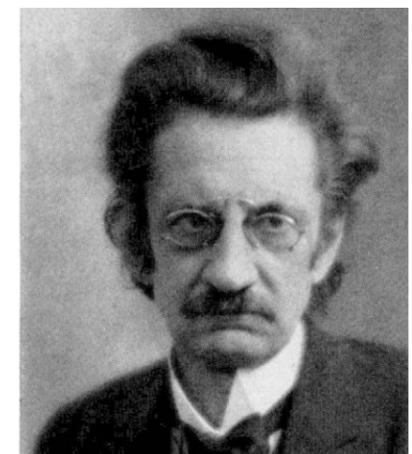
studien die Entwicklung der Methodik und inhaltlichen Konzeption des Völkerrechts nach dem Zweiten Weltkrieg am Beispiel eines der bedeutendsten Vertreter des Faches.

In der Laudatio zur Preisverleihung hob Prof. Dr. Stefan Oeter (Universität Hamburg) hervor, dass die Arbeit einen zentralen Beitrag zur kritischen Selbstvergewisserung der bundesrepublikanischen Völkerrechtswissenschaft über ihre Grundlagen und methodischen Ausrichtungen leiste. Dabei profitiere die Arbeit davon, dass der Verfasser als ausgebildeter Historiker an die methodischen Diskussionen der Geschichtswissenschaft anknüpfen könne. Besonders gelungen sei zudem die Verschränkung von Biographie und struktureller Wissenschaftsgeschichte. Die Studie offeriere eine plausible Erklärung für die Hinwendung des Fachs zu einer betont praxisorientierten Form stark empirisch fokussierter Völkerrechtsanwendungslehre nach dem Zweiten Weltkrieg, die sowohl auf die Biographie der Person Moslers als auch auf die zeitspezifischen Rahmenbedingungen der frühen bundesrepublikanischen Völkerrechtswissenschaft zurückzuführen sei. Darüber hinaus werde deutlich, dass der intellektuelle Ursprung der für die Konstitutionalismusdebatte im Völkerrecht so fundamentalen Gemeinschaftskonzeption von Mosler in einem stark katholisch-neothomistisch geprägten Naturrechtsdenkens liege. Insgesamt lobte der Laudator das theoretisch wie methodisch sehr hohe Reflexionsniveau der Arbeit und hob hervor, dass sie handwerklich auf Grund ihrer überaus sorgfältigen Nutzung von Archivquellen Maßstäbe für zukünftige Studien zur Völkerrechtsgeschichte setze.

Text: Prof. Nolte

Foto privat von Herrn Lange

Nachwuchspreis in Rechtsphilosophie



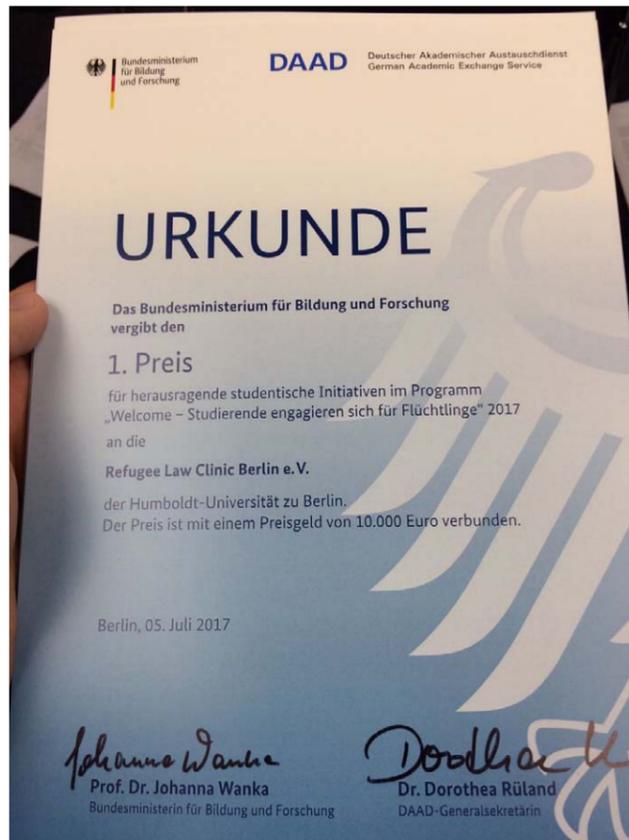
Axel Hägerström, Foto: riksarkivet.se

Holger Grefrath, Mjur. (Oxon), wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für öffentliches Recht und Finanzrecht, hat den diesjährigen Nachwuchspreis der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie (IVR) erhalten.

Der Nachwuchspreis wird alle zwei Jahre anlässlich des Weltkongresses für Rechtsphilosophie verliehen. Herr Grefrath wurde für seinen Vortrag „Legal Language as Magic Spells?“ ausgezeichnet, den er im Rahmen des diesjährigen Weltkongresses in Lissabon gehalten hat. In diesem Vortrag, dessen Druckfassung demnächst auch im Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP) erscheinen wird, beschäftigt sich Herr Grefrath mit dem - unter anderem - von Axel Hägerström gegen das moderne Recht erhobenen Vorwurf der Magie und geht der Frage nach, inwiefern dieser für zeitgenössische Rechtstheorie inspirierend sein kann.

Text: Christian Waldhoff

Bundesministerium für Bildung und Forschung zeichnet Refugee Law Clinic Berlin aus



am 05.07.2017, durch die Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen und DAAD-Generalsekretärin Dorothea Rüländ im Ministerium statt.

Wir wachsen und wachsen

Die Arbeit der RLC macht nicht nur vor den Grenzen Berlins Halt. Zum zweiten Mal entsandte die RLC BeraterInnen auf die griechische Insel Chios, wo das Projekt „RLC Abroad“ stattfindet und akut benötigte rechtliche Erstberatung geleistet wird. Auch das ehrgeizige Vorhaben, die regelmäßige Beratung auf die ländlichen Regionen Brandenburgs auszuweiten, wird endlich realisiert.

Neben der maßgeblichen Rolle bei der Entstehung des Dachverbandes der Refugee Law Clinics Deutschland, wird derzeit das Anliegen fokussiert, das Profil der RLC als Forum für kulturelle und politische Debatten im Berliner Raum zu schärfen, womit in diesem Jahr durch Veranstaltungen wie z.B. mit der alternativen Nobelpreisträgerin Svetlana Gannushkina, den Organisationen Save the Children und Sea-Watch e.V., einem Konzert mit dem palästinensischen Pianisten und Beethovenpreisträger Aeham Ahmad sowie einer Lesung mit dem vielfach ausgezeichneten Autor Senthuran Varatharajah bereits begonnen und ein breites Publikum erreicht wurde. Die RLC plant für die Zukunft, einen kostenlos verfügbaren Podcast der Lehrinhalte zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollen Lehrinhalte bundesweit allen interessierten Zielgruppen auf einfachste und innovativste Weise zugänglich werden.

Wir möchten schließlich an alle interessierten Studierenden appellieren, sich bei der RLC zu engagieren und die Arbeit als studentische Initiative weiterhin so erfolgreich fortzuführen, insbesondere wenn die Gründergeneration die Universität allmählich verlassen wird. Außerdem gilt ein herzlicher Dank an die Fakultät, namentlich dem Dekanat und der Verwaltung, ohne deren Unterstützung die erfolgreiche Arbeit der RLC undenkbar wäre. Last but not least: Woche für Woche Unglaubliches leisten die BeraterInnen der RLC, denen diese Anerkennung gebührt!

Text und Foto: Moheb Shafaqyar

<http://rlc-berlin.org/>

info@rlc-berlin.org
moheb.shafaqyar@rlc-berlin.org

Über 5000 [sic!] Stunden Beratungspraxis. 1200 Personen, die den Ausbildungszyklus absolviert haben. 12 Teams aus BeraterInnen, die im gesamten Berliner Raum bis zu 150 Geflüchtete im Monat kostenlos beraten. Damit sind wir die mit Abstand größte Law Clinic im europäischen Raum. Noch dazu: Die RLC wächst seit ihrem nunmehr dreijährigem Bestehen beständig. Ab dem Wintersemester werden bis zu rund 100 ehrenamtliche BeraterInnen bei der Clinic aktiv sein! Die Zahlen haben offenbar auch die Gutachterkommission des DAAD überzeugt.

Die Refugee Law Clinic Berlin ist durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem ersten Platz des (mit 10.000 Euro dotierten) Preises als herausragende studentische Initiative ausgezeichnet worden. Die Rolle der Berliner Law Clinic stach auch durch ihr hochprofessionalisiertes Konzept der Supervision heraus, womit sie bundesweit den Maßstab der Qualitätssicherung für die Arbeit von Law Clinics setzt. Bundesweit hatten sich rund 50 Initiativen beworben, von denen eine Gutachterkommission des DAAD drei Projekte ausgewählt hatte. Unter der Anwesenheit der Präsidentin der Humboldt-Universität, Sabine Kunst, sowie unseres Dekans, Martin Eifert, fand die Preisverleihung

Model European Union Conference 2017



Am 9. und 10. Juni 2017 fand die 12. Model European Union Conference (MEUC) in den Räumen der Friedrich-Ebert-Stiftung statt, die Herr Dr. Enrico Peuker vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert hat. Teilnehmer waren 42 Studierende der Rechtswissenschaft aus verschiedenen Semestern der HU sowie ein paar ausländische Studierende. Prinzipiell ist es jedoch auch Studierenden der Politikwissenschaften und verwandter Disziplinen der Berliner Universitäten, HU und FU, möglich, teilzunehmen. Der diesjährigen MEUC lag die von der ZEIT-Stiftung initiierte und von einigen prominenten Bürgern (u.a. Martin Schulz) unterstützte Initiative zu einer europäischen Charta der digitalen Grundrechte zugrunde.

Die MEUC simulierte einen europäischen Grundrechtskonvent in englischer Sprache, der eine vom Europäischen Parlament vorgelegte, 23 Artikel umfassende Charta digitaler Grundrechte diskutieren und Änderungen vorschlagen sollte, um zu einer Lösung auf EU-Ebene zu kommen. Für zwei Tage schlüpfen die Studierenden in die Rollen von 19 Mitgliedstaaten, der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und der Presse. Die Veranstaltungen moderierte eine dreiköpfige Präsidenschaft unter der fachlichen Begleitung der Veranstalter Dr. Enrico Peuker und Martin Wapenhans.

Im Kern des Chartaentwurfs steht vor allem eine Frage: Wie lassen sich die Rechte der einzelnen EUBürger effektiv gegen Eingriffe des Staates oder Eingriffe von Großkonzernen in der digitalen Sphäre schützen? Die Pflicht der Unternehmen, ihre Nutzer vor Missbrauch zu bewahren, müsse nach Ansicht der Urheber des Chartaentwurfs Bestandteil eines digitalen Grundrechtskatalogs sein. Die allgemeine Durchsetzung von Grundrechten gegenüber privaten Unternehmen ist ein Novum im Bereich der Grundrechte und wird heiß diskutiert – so auch im simulierten Konvent. Auch potentielle Gefahren für die Menschenwürde wie Big Data, künstliche Intelligenz oder Robotik soll eine Grundrechtscharta reglementieren.

Der Ablauf der zweitägigen Simulation gliederte sich in vier Blöcke, unterbrochen durch kleine Kaffeepausen und einer Mittagspause. Jeder Block begann mit der Erläuterung durch die Präsidenschaft, welche Artikel zu evaluieren sind. In der Folge konnten Änderungsvorschläge eingereicht werden, die es dann zu diskutieren galt. Diese reichten von erweiternden Definitionen über Änderungen der Formulierungen bis hin zur Löschung von Absätzen oder gar ganzen Artikeln. Solche Änderungen gab es zuhauf, was in der Folge zu regen Diskussionen führte.

Lobend zu erwähnen sind die teils fantastischen Englisch-Kenntnisse der Teilnehmer. Nicht nur dadurch waren die Diskussionen flüssig und inhaltvoll.



Auch schienen sich die Teilnehmer, von denen sich ein Großteil aus dem zweiten Semester rekrutierte und entsprechend nur peripher mit europäischem Recht in Kontakt kam, exzellent vorbereitet zu haben.

Vor allem die Vertreter der wirtschaftlich schwächer aufgestellten Staaten brachten Artikel ein, welche auf EU-Ebene mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur einfordern würde. Diese fanden nach den Verhandlungen meist große Zustimmung und wurden weitestgehend in die Charta aufgenommen. Zugleich wurde beispielsweise der Passus aus Artikel 1 restlos gestrichen, aus dem sich eine rechtlich bindende Wirkung der Charta für private Unternehmen ableiten ließe. Diese gehöre nach mehrheitlicher Ansicht des Konvents einfachgesetzlich geregelt und könne nicht Grundrecht, traditionell also Abwehrrecht der Bürger gegen den Staat, sein.

Dies führte zu einigen Kontroversen zwischen den Mitgliedstaaten, der europäischen Kommission und vor allem dem Europäischen Parlament, das die Charta am vehementesten verteidigte: Für die ei-

Auftrag der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Am 10. März 2017 veranstaltete Prof. Dr. Martin Eifert gemeinsam mit der ARD eine Tagung zu dem Thema „Auftrag der Zukunft: Agenda und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von morgen“ im Senatssaal der Humboldt-Universität, moderiert von Dr. Susanne Pfab, ARD-Generalsekretärin. Der Einladung folgten Vertreter_innen aus Medien- und Rechtswissenschaften, Medienpolitik und Programmgestaltung.

In ihrem Grußwort hob Prof. Dr. Karola Wille, ARD-Vorsitzende und MDR-Intendantin, die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für das Funktionieren einer Demokratie hervor. Angesichts neuer Kommunikationsräume sei eine aktive Gestaltung

nen ginge die direkte Bindung von Privaten zu weit. Andere äußerten Zweifel daran, ob durch die Streichung jener Passage die gesamte Charta nicht obsolet werde, wo doch die meisten staatlichen Verfassungen bereits Artikel enthielten, unter denen die der digitalen Grundrechtscharta subsumiert werden könnten.

Diese und andere Uneinigkeiten im Verhandlungsrund waren letztlich ausschlaggebend für ein negatives Gesamtvotum. Die Charta wäre nicht verabschiedet worden und hätte neu verhandelt werden müssen. Lange Gesichter gab es letztlich trotzdem nicht. Viele genossen den ernsthaften Rahmen, die konzentrierte Arbeit an den einzelnen Artikeln und sind im Laufe des Prozesses zunehmend souveräner mit Niederlagen und Gegenstimmen umgegangen. Die Teilnehmer hatten sichtlich Freude an der voranschreitenden Diskussion. Allgemein war die Tagung von Höflichkeit und Herzlichkeit geprägt. Nicht zuletzt dürften sich hier einige Kooperationen für das noch lange und kräftezehrende Studium gefunden haben.

Letztendlich möchten wir uns im Namen aller Studierenden bei den Veranstaltern, Organisatoren und dem Kooperationspartner Friedrich-Ebert-Stiftung, die uns eine beeindruckende Räumlichkeit und den benötigten technischen Support zur Verfügung stellten, bedanken. Ohne sie wären die Durchführung dieser Veranstaltung und die für uns Teilnehmer einzigartige Erfahrung nicht möglich gewesen – unsere Erwartungen wurden jedenfalls übertroffen. Wir hoffen für nachfolgende Jahrgänge, dass diese Zusammenarbeit noch lange Zeit bestehen bleibt und sind gespannt auf die MEUC 2018.

Bericht von Niklas Kurenbach und Daniel Vieck
Fotos: Martin Wapenhans

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig. Prof. Dr. Martin Eifert appellierte an alle Beteiligten, sich für diese grundlegende Debatte über die Rundfunkordnung unter dem Einfluss der Digitalisierung von ihren Rollen im bestehenden System zu lösen.

Der Hauptredner Lauri Kivinen, CEO des finnischen Yleisradio (YLE), betonte drei zentrale Aspekte für die Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Relevanz, Technologieneutralität und Vertrauen. Dies setze neben Qualitätsjournalismus auch voraus, dass alle wesentlichen Plattformen zur Verbreitung der Inhalte genutzt würden. Diese These veranschaulichte er anhand der Strategie von YLE, Programme möglichst crossmedial anzulegen



Abschlusspanel der Tagung „Auftrag der Zukunft“
u.a. mit Prof. Dr. Martin Eifert (1.v.r.)

und die Online-Angebote auszubauen. Allerdings unterläge der finnische öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht den gleichen Beschränkungen wie der deutsche.

Im Anschluss referierte Prof. Dr. Christoph Neuberger, Ludwig-Maximilians-Universität München, über die Entwicklung der gesellschaftlichen Kommunikation. Trotz veränderter Rahmenbedingungen sei kein Vertrauensverlust in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festzustellen. Dieser könne weiterhin eine zentrale Vermittlungsposition in der Internetöffentlichkeit einnehmen. Prof. Dr. Martin Eifert fügte in seinem Kommentar hinzu, dass eine neue Aufgabe sei, an den wesentlichen Knoten der gesellschaftlichen Kommunikationsnetzwerke positiven publizistischen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung auszuüben.

Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Universität Leipzig, schlug eine neue Zwei-Säulen-Finanzierung vor, die zwischen Beiträgen mit Mehrwert für die Gesellschaft und solchen, die sich als „more of the same“ präsentierten, zu unterscheiden. Erstere seien weiterhin über Beiträge zu finanzieren, letztere z.B. über Werbeeinnahmen. Dies wurde von Dr. Carsten Broda, dem Hamburger Kulturstaatsrat, als mit dem Dualen Rundfunksystem nicht vereinbar kritisiert. Da knapp ein Viertel der Bevölkerung die Medienangebote nicht mehr als vertrauenswürdig ansehen würde, sei zudem eine Neudefinition des Auftrags und mehr Freiheit für die Sender für eigene Innovations- und Investitionsentscheidungen notwendig. Der Intendant von Radio Bremen, Jan Metzger, stellte heraus, dass eigene Plattformen im Netz von hoher Qualität und Verlässlichkeit entwickelt werden müssten. Zugleich müssten auch soziale Medien besser genutzt werden. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Lan-

des Sachsen und Chef der Staatskanzlei, betonte die Glaubwürdigkeit als Markenkern der öffentlich-rechtlichen Sender. Um diese zu erhalten, müssten allerdings Intendant_innen, Sender und Politik bereit sein, Veränderungen zu ermöglichen.

Prof. Dr. Matthias Cornils, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, hob hervor, dass zum Auftrag auch gehöre, Qualitätssicherung des Diskurses außerhalb eigener Inhaltsvermittlung zu betreiben. Problematisch sei dabei allerdings die Verknüpfung von Publikumbeteiligung und Qualitätsgarantie.

Prof. Dr. Oliver Quiring, ebenfalls Johannes Gutenberg-Universität Mainz, stellte die Ergebnisse einiger Studien zur Glaubwürdigkeit vor. Bürger_innen seien skeptisch, aber rational. Auf sachliche Moderation werde positiver reagiert als auf ironisch-sarkastische. Extremismus und Hass seien allerdings in den ausgewerteten Kommentaren selten vertreten. Thomas Hinrichs, Informationsdirektor des Bayerischen Rundfunks, berichtete von seinen praktischen Erfahrungen und dem Vorgehen des BR, um auf die Veränderungen in der Medienlandschaft zu reagieren. Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain, Universität zu Köln, sieht die Verantwortung für die Novellierung des Online-Auftrags bei dem Gesetzgeber. Zugleich sprach er sich gegen die zunehmende Personalisierung von Angeboten aus, sowie gegen das zu umfangreiche Nutzen von Drittplattformen.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion sprach sich auch Tabea Rößner, MdB, Bündnis 90/Die Grünen, für das Stärken eigener Onlineplattformen aus. Staatsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Rainer Robra, hob hervor, dass der Telemedienauftrag unter Berücksichtigung der Interessen anderer fortentwickelt werden müsse. Heike Raab, Staatssekretärin und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, stellte die Notwendigkeit einer Entwicklungsperspektive heraus, sofern diese mit den Erwartungen der Bürger_innen und mit dem EU-Recht vereinbar bliebe.

In der sich anschließenden offenen Diskussionsrunde wurde die Sinnhaftigkeit des Unterscheidungsmerkmals „Presseähnlichkeit“ von vielen Teilnehmenden infrage gestellt.

Text: Meret Trapp
Foto: ARD

„The Impact of Brexit on Cross-border Bankruptcy Practice“



v.l.n.r. Prof. Riz Mokal, Prof. Dr. Stephan Madaus, Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Prof. Irit Mevorach, Dr. Manfred Balz, Prof. John Pottow, Prof. Ignacio Tirado, Prof. Edward Janger, Philip Wood.

Am 1. April 2017, einem Samstag, fand an der Fakultät auf Einladung von Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL. M. (Berkeley), und mit Unterstützung des International Insolvency Institute (III) und des Hallenser Instituts für Deutsches und Ausländisches Sanierungs- und Restrukturierungsrecht (IDAS) e. V. ein halbtägiges Symposium zu den Auswirkungen des bevorstehenden Brexit auf grenzüberschreitende Restrukturierungen und Insolvenzen statt. Neun hochkarätige, internationale Referenten und das aktuelle, brisante Thema garantierten trotz Wochenendes und schönen Wetters eine gut besuchte Veranstaltung.

Brisant ist das Thema vor allem deshalb, weil London sich in den letzten Jahren zu dem Branchenstandort schlechthin in Europa entwickelt hatte – nicht nur, aber auch aufgrund EU-Rechts: So werden englische Insolvenzverfahren – bislang – EU-weit (mit der Ausnahme Dänemarks) nach der Europäischen Insolvenzverordnung (EuInsVO) automatisch anerkannt. Und auch bei außerhalb von Insolvenzverfahren, in einem Scheme of Arrangement, geplanten Sanierungen ist eine EU-weite Anerkennung aufgrund der Brüssel-Ia-Verordnung und der Rom-I-Verordnung immerhin wahrscheinlich. Die sehr sanierungsfreundlichen Verfahrensangebote und die hohe Expertise sowie der große Pragmatismus englischer Insolvenzrichter haben deshalb dazu geführt, dass (auch von deutschen Unternehmen und Privatpersonen) Wege gesucht und gefunden wurden, eine Zuständigkeit in London zu begründen – etwa durch Umzug des Managements oder eine Änderung der Rechtswahlklausel in Anleihebedingungen. Wie sich der Brexit hier auswirkt und wie er die europäische und globale Restrukturierungsbranche und -landschaft verändern wird, stand im Mittelpunkt des Symposiums.

Nach einer Einführung von Christoph Paulus sprachen, spekulierten und diskutierten im ersten Block des Symposiums Prof. Dr. Stephan Madaus (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Prof. Irit Mevorach (University of Nottingham) und Prof. John Pottow (University of Michigan) darüber, wie der Brexit wohl vor sich gehen werde, ob er noch reversibel sei und wie er sich auf die Fortgeltung von EU-Recht, die Entwicklung des englischen Rechts (im Insolvenzbereich) sowie die Anerkennung von ausländischen Entscheidungen durch englische Gerichte auswirken werde. Im zweiten Block ging es dann um die post-Brexit-Anerkennung englischer Insolvenzverfahren und -entscheidungen im Rest der EU, die drei Referenten waren hier Prof. Ignacio Tirado (Universidad Autónoma de Madrid), Prof. Edward Janger (Brooklyn Law School) und Prof. Riz Mokal (University College London). Der dritte und letzte Block schließlich befasste sich mit der Zukunft englischer vorinsolvenzlicher Verfahren, insbesondere den erwähnten Schemes und ihrer Anerkennung im europäischen Ausland im Anschluss an den Brexit, wobei der Vortrag von Philip Wood (Allen & Overy, London) weit darüber hinausging und auch einen großen Blick auf die Insolvenzrechtsordnungen Englands, Frankreichs und Deutschlands warf und wesentliche Unterschiede aus dem historischen Kontext ihrer Entstehung ableitete. Die gegensätzlichen Positionen zur Anerkennungsfähigkeit von Schemes vor dem Brexit und danach zeigten schließlich die anschließenden und abschließenden Vorträge von Dr. Manfred Balz (Mayer Brown, Frankfurt am Main) – contra Anerkennung – und Christoph Paulus – pro Anerkennung – auf.

Die Vorträge und die sehr engagierten und oft kontroversen Diskussionen der Referenten untereinander und mit dem Publikum näher nachzuzeichnen, führte hier zu weit. Grundmotive, die sich durch die Beiträge aller (jedenfalls der europäischen) Referenten und Diskutanten zogen, waren jedoch die Traurigkeit und Bestürzung über das Votum für einen Brexit, der mit einer schweren Scheidung oder einem Todesfall in der Familie verglichen wurde, das (skeptische) Hoffen auf einen Richtungswechsel und die Erwartung, dass der Brexit (der seinen Schatten in Form von Unsicherheit bereits jetzt auf die Märkte werfe) die Lage eigentlich nur verschlechtern könne – sowohl für die Rumpf-EU als auch und vor allem für das Vereinigte Königreich. Letzteres brachte für die Restrukturierungsbranche Christoph Paulus auf den Punkt, der beklagte, dass mit dem Brexit den verbleibenden Mitgliedstaaten die Kreativität britischer Juristen bei der Fortentwicklung des Unionsrechts abhanden kommen werde, deren Ideen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts Eingang in die EuGH-Rechtsprechung und in die Neufassung der EuInsVO gefunden hätten. Umgekehrt drohe dem



Vereinigten Königreich der Verlust eines immensen Standortvorteils und damit etwa die Abwanderung von Kapital und Gesellschaften. Während es bislang weltweit drei Insolvenzzentren gebe, nämlich den Southern District of New York bzw. Delaware, London und zunehmend Singapur, müsse London damit rechnen, die (in Edward Jangers Worten auf „Common Law, Common Market, Commonwealth and Cash“ gegründete) Vorherrschaft in Europa einzubüßen. Mit einem Schlusswort von Paulus, der die Vielfalt der offenen und kontroversen Fragen und der hierzu im Lauf des Nachmittags gehörten Perspektiven hervorhob, und einem enthusiastischen Geburtstagsständchen für Riz Mokal endete eine sehr gelungene Konferenz.

Text: Wolfgang Zenker
Fotos: Robin Matzke

Staatssekretär Prof. Dr. Günter Krings (BMI) zur zivilen Konzeption des Bundes im 21. Jahrhundert



v.l.n.r. Prof. Dr. Krings, Prof. Dr. Kloepfer
Foto: Max Lenz

Kloepfer) einen Vortrag zum Zivilschutz im 21. Jahrhundert und der aktuellen „Konzeption Zivile Verteidigung“ des Bundes. Die „Konzeption Zivile Verteidigung“ des Bundes wurde am 24. August 2016 vom Bundeskabinett beschlossen und enthält strategische Vorgaben für die künftige Ausgestaltung der Aufgabenbereiche Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Zivilschutz, Versorgung der Bevölkerung, der Staats- und Regierungsorgane, der für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen und der Streitkräfte sowie die sonstige Unterstützung der Streitkräfte. Sie ist die konzeptionelle Basis für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung des Zivilschutzes und sogleich das zivile Gegenstück zur Konzeption der Bundeswehr für den Verteidigungsfall. Nachdem Günter Krings den verfassungsrechtlichen Rahmen des Zivilschutzes umrissen hatte, ging er unter anderem auf moderne Risiken und Bedrohungen ein,

Am 8. Mai 2017 hielt der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Günter Krings auf Einladung der Forschungsplattform Recht/des Forschungszentrums Katastrophenrecht e.V. (Leiter: Prof. Dr. Michael

die sog. „hybriden Bedrohungen“ geschuldet sind. Hybride Bedrohungen, werden sie als nichtlineare Einsätze politischer Akteure mit dem Ziel der politischen Destabilisierung verstanden, stellen für Deutschland eine große Herausforderung dar, insbesondere sind unklare Situationen zwischen Krieg und Frieden (z.B. der „Krieg gegen den Terror“) ein wichtiges Beispiel. Krings kennzeichnet sie durch den Einsatz offener und verdeckter militärisch-strategischer Mittel, Cyber-Attacken mit staatlichem Ursprung, der Beteiligung regulärer Streitkräfte und irregulärer Akteure und den Einsatz konventioneller und nicht-konventioneller unterhalb der Schwelle eines kriegerischen Angriffs liegenden Mittel. Eine der ersten Bestrebungen der Bundesregierung, dieser Herausforderung Herr zu werden, ist die fortlaufend weiter zu entwickelnde „Konzeption Zivile Verteidigung“ des Bundes und die „Konzeption der Bundeswehr“. Bezüglich des Zivilschutzes betonte Krings den im deutschen Zivilschutz vorherrschenden gut funktionierenden Dreiklang Selbstschutz – Ehrenamt – Berufskräfte und ermutigte schließlich das Publikum u.a. auch dazu, den häuslichen Vorrat für den Fall des Versagens der Versorgungsinfrastruktur regelmäßig aufzufüllen. Die Abwehr der evtl. durch Krieg, terroristische Angriffe sowie zentrale Störungen von Infrastrukturen verursachten Not ist eben nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern eben auch der Bevölkerung selbst. Die an dem Vortrag anschließende Diskussion führte zu einem interessanten Dialog zwischen Wissenschaft und Politik über die Bewältigung von Krisensituationen.

Text: Prof. Dr. Michael Kloepfer, Forschungsplattform Recht

Declaration on Patent Protection - Workshop am 11./12. Juli 2017



Reto M. Hilty, Annette Kur

An der Humboldt-Universität zu Berlin fand am 11. und 12. Juli 2017 ein Workshop zu der vom Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb herausgegebenen „Declaration on Patent Protection: Regulatory sovereignty under TRIPS“ statt, deren Version 1.0 am 15. April 2014 veröffentlicht wurde. Anlass der von 40 Patentrechtlerinnen und Patentrechtlern aus 25 verschiedenen Ländern unter der Führung von Reto M. Hilty und Matthias Lamping formulierten Declaration on Patent Protection war der 20. Geburtstag des Übereinkommens über

handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS). Sie hat regulatorische Spielräume herausgearbeitet, welchen den Nationalstaaten unter den internationalen Abkommen und insbesondere TRIPS verbleiben.

Ziel des von dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz von Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard) zusammen mit dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb organisierten Workshops war es, den Inhalt der Declaration on Patent Protection und etwaige Weiterentwicklungen angesichts einer möglichen Version 1.1 zu diskutieren. Dazu haben sich über 40 eingeladene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Justiz, Verwaltung und Industrie in Panels zur Patentierbarkeit und Offenbarung, dem Schutzzumfang, Zwangslizenzen, der Durchsetzung und dem „one size fits all“-Ansatz des Patentrechts ausgetauscht. Insbesondere aufgrund ihrer unterschiedlichen Hintergründe brachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wertvolle Perspektiven in die Diskussionen ein, welche in dem Diskurs um die Weiterentwicklung der Declaration on Patent Protection sicherlich eine große Rolle spielen werden.

Text: Marvin Bartels

Foto: Niklas Maamar

Seminar im Bundespräsidialamt



Für das Öffentliche Recht der Fakultät bedeutet der Standort Berlin die Nähe zu den wichtigen Institutionen unseres Staates. Staatsrecht kann so anschaulich werden, weil der direkte Austausch mit Akteuren möglich, die Orte des Geschehens plastisch werden – etwa wenn eine Lehrveranstaltung gleich in der behandelten Institution stattfindet. Im abgelaufenen Sommersemester veranstaltete Prof. Waldhoff in Zusammenarbeit mit dem Justi-

ziariat des Bundespräsidialamtes – und dort Prof. Dr. Stefan Ulrich Pieper sowie Claudia Spoerhase – ein Schwerpunkt-Blockseminar unter dem Titel „Das Staatsoberhaupt“. Die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich mit der historischen Entwicklung von Staatsoberhäuptern (etwa der Monarchie als einer Herrschaftsform, die bis heute auch das Bild von Staatspräsidenten in Republiken bestimmt), mit aktuellen verfassungsrechtlichen Fragen (etwa dem Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten oder Auskunftsansprüchen gegen das Bundespräsidialamt warum jener Bürger einen Orden verliehen bekam, dieser jedoch nicht) sowie rechtsvergleichend mit der Institution des Staatsoberhauptes in anderen Verfassungsordnungen. Hier stach das Referat von Herrn Nagano, Gaststudent von der Tokyoter Keio-Universität – einer der Partnerfakultäten der juristischen Fakultät der HU in Japan – über den japanischen Tenno, insbesondere die aktuelle Lage hinsichtlich dessen geplanten Rücktritts, heraus.

Text: Christian Waldhoff

Foto: Claudia Spoerhase

Seminar mit Exkursion:

Die Europäische Union als parlamentarische Demokratie



Im Sommersemester 2017 konnte eine schöne, von Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice begründete Tradition des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht in besonderer Weise fortgesetzt werden: Zum Seminar „Die Europäische Union als parlamentarische Demokratie“, gemeinsam veranstaltet vom Direktor beim Deutschen Bundestag, Staatssekretär Prof. Dr. Horst Risse, sowie Prof. Dr. Matthias Ruffert und unterstützt durch Dr. Enrico Peuker gehörte auch eine Exkursion zu den europäischen Institutionen in Brüssel. Sie fand vom 6. bis 8. Juni statt und stellte die Parlamentarisierung der Entscheidungsverfahren in der EU in den Mittelpunkt.

Dementsprechend standen Gespräche mit dem Generalsekretär des Europäischen Parlaments, Klaus Welle sowie dem Abgeordneten Jakob von Weizsäcker auf dem Programm. Jedoch wurde nicht nur die supranationale Seite des EU-Parlamentarismus beleuchtet:

Im Informationsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel, dessen Leiterin Vesna Popovic der besondere Dank des Seminars gebührt, informierten sich die Teilnehmer über die Einbindung des deutschen Parlaments in die Europapolitik vor Ort bei



verschiedenen Vertretern der Bundestagsverwaltung und der Bundestagsfraktionen, aber auch von „Lobbyisten“; und in der Bayerischen Landesvertretung wurde die Einbindung der Landtage diskutiert, denn der Bayerische Landtag verfügt dort über eine eigene Repräsentanz. Abgerundet wurde das Bild durch einen Besuch in der Europäischen Kommission mit Vorträgen der Leitungs- wie der Arbeitsebene, durch ein Gespräch mit dem stellvertretenden Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, durch eine Diskussion mit dem „Europanetzwerk Deutsch“ sowie durch Abendveranstaltungen bei den Anwaltssoziatäten Baker&McKenzie und Freshfields.

Auch in Berlin wurde das Seminar besonders durch die Zusammenarbeit mit Prof. Risse bereichert, der seit 2016 Honorarprofessor an der Fakultät ist. So besuchten die Seminarteilnehmerinnen und -teil-



nehmer eine Anhörung des Europaausschusses im Deutschen Bundestag, und dessen Vorsitzender, Gunther Krichbaum, informierte in einer der Seminarsitzungen über die Arbeit des Ausschusses.

Die Europäische Union ist eine besondere parlamentarische Demokratie, deren wissenschaftliche Analyse auch in der Praxis lohnt. Die Hanns Martin Schleyer-Stiftung und Humboldts Juristischer Freundeskreis haben die Exkursion finanziell möglich gemacht – ganz herzlichen Dank!

Text: Matthias Ruffert

Fotos: Leonard Schott Strömberg

4. Josef Kohler-Symposium an der Humboldt-Universität zu Berlin

Urheberrecht in der Wissensgesellschaft –

ein neues Urheberrecht für Lehre und Forschung?



Prof. Dr. Andreas Degkwitz

Unter dem Thema „Urheberrecht in der Wissensgesellschaft – ein neues Urheberrecht für Lehre und Forschung?“ fand am 12. Juni 2017 das 4. Josef Kohler-Symposium an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Auf Einladung der geschäftsführenden Direktorin des Josef Kohler-Forschungsinstituts für Immaterialgüterrecht und Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, und mit freundlicher Unterstützung der VG Wort wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis einer ersten kritischen Würdigung unterzogen.

Mit der Diskussion über die geplante Einführung neuer Bildungs- und Wissenschaftsschranken und über die Überarbeitung bestehender Schranken widmete sich das Symposium einem schon im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens höchst kontroversen Thema, das in den Kreisen von Rechtsinhabern, Verwertern und Nutzern urheberrechtlich geschützter



Prof. Dr. Eva Inés Obergfell

Werke gleichermaßen hohe Wellen geschlagen hat. Die mit rund 80 Teilnehmern gut besuchte eintägige Konferenz fand im Vorfeld der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag statt – und damit zu einem besonders interessanten Zeitpunkt –, führten die Beratungen im federführenden Rechtsausschuss doch zu einigen bedeutenden Änderungen am Gesetzentwurf.

Die neuen Bildungs- und Wissenschaftsschranken sollen das System der urheberrechtlichen Schrankenregelungen, die den Ausschließlichkeitsrechten der Rechteinhaber Grenzen setzen, in stärkerem Maße als bisher an die Bedürfnisse einer digitalisierten Gesellschaft anpassen, deren Kapital in immer stärkerem Ausmaße das Wissen ihrer Mitglieder ist. So einsichtig dieses gesetzgeberische Anliegen ist, so umstritten ist doch die Frage, wie das evidente Spannungsverhältnis zwischen dem auf Exklusivität ausgerichteten Urheberrecht einerseits und den Interessen der Nutzer an einem möglichst freien und unkomplizierten Werkzugang andererseits einem gerechten Ausgleich zugeführt werden kann.

Nach der Begrüßung und Eröffnung des Symposiums durch die Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, und das geschäftsführende Vorstandsmitglied der VG Wort, Dr. Robert Staats, folgte ein Grußwort von Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Direktor der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin. In den sich daran anschließenden Referaten wurden ausgewählte und besonders strittige Aspekte des Gesetzentwurfs thematisiert. Frau Prof. Dr. Eva Inés Obergfell deckte in ihrem Referat mit dem Titel „Studieren in der Wissensgesellschaft – Urheberrecht contra Studium und Lehre?“ das Spannungsfeld auf, in dem sich die Reform der Urheberrechtsschranken bewegt. Mit den von ihr aufgezeigten bis dato noch nicht abschließend geklärten Fragen – etwa derjenigen, ob ein Lizenzangebot des Rechteinhabers den Rückgriff auf die Schrankenregelungen ausschließen soll oder auch der Finanzierungsfrage für Hochschulen – gab sie den Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über die dogmatische wie praktische Komplexität des Themas, auf den im weiteren Verlauf des Symposiums immer wieder Bezug genommen wurde.

Herr Prof. Dr. Gerald Spindler, Universität Göttingen, beleuchtete in seinem Vortrag die Schranken für das Text- und Data-Mining und wies zugleich auf mögliche Friktionen mit der geplanten Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt hin. Der Fachreferent für Wirtschaft und Recht der Universi-

tätsbibliothek der Technischen Universität Ilmenau, Dr. Arne Upmeier, unterstrich in seinem Vortrag die praktischen Grenzen von Dokumentationspflichten für Bibliotheken, deren Rolle er als zentralen „Transmissionsriemen“ zwischen Verwertern und Nutzern charakterisierte. In einem Folgereferat stellte Dr. Robert Staats als Kontrapunkt hierzu das Interesse der Rechtsinhaber und Verwertungsgesellschaften an einer möglichst genauen Dokumentation des Nutzerverhaltens zur Berechnung der gesetzlichen Vergütung heraus.

Nach einer Mittagspause wurde der Gesetzentwurf in großer Runde unter Moderation von Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, Humboldt-Universität zu Berlin, diskutiert. Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz, Rechtsanwalt Dr. Martin Schaefer, Boehmert & Boehmert, Matthias Schmid, Ministerialrat im BMJV, Prof. Dr. Christian Sprang, Leiter der Rechtsabteilung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, und Prof. em. Dr. Artur-Axel Wandtke, Humboldt-Universität zu Berlin, sorgten für eine lebhaft und bisweilen scheinbar unversöhnlich kontroverse Diskussion, im Zuge derer die unterschiedlichen Perspektiven auf den Gesetzentwurf und ihre jeweils eigene Rationalität deutlich zum Ausdruck kamen.

Neben den entstehenden Kosten für Verwerter, Hochschulen, Bibliotheken und Studenten sowie Forderungen nach einer leistungsgerechten Urheberbeteiligung ging es auch um die ganz grundsätzliche Erwägung, inwieweit Ausnahmebestimmungen, die den praktischen Bedürfnissen nicht oder nur unzureichend entsprechen, in der Lebenswirklichkeit an Akzeptanz verlieren und schlichtweg im Sinne einer „brauchbaren Illegalität“ umgangen zu werden drohen, mithin Durchsetzungsdefizite auftreten würden. Im Verlauf der Podiumsdiskussion wurde für die Teilnehmer unmittelbar erfahrbar, welche Schwierigkeiten es bereitet, das Urheberrecht an die veränderten Erfordernisse der digitalen Gesellschaft anzupassen und damit wichtigen gesamtgesellschaftlichen Belangen Rechnung zu tragen, ohne andererseits den Rechtsinhabern zu große Rechtsinbußen zumuten zu müssen.

In der letzten Sitzungswoche dieser 18. Legislaturperiode wurde der diskutierte Gesetzentwurf in geringfügig veränderter Fassung vom Bundestag angenommen. Die Antwort des Gesetzgebers auf die Leitfrage des Symposiums lautet mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2018 also im Ergebnis „ja“.



Dr. Robert Staats

Ob und wie gut sich die neuen Regelungen in der Rechtspraxis behaupten werden, wird in der Zukunft gewiss Gegenstand weiterer Diskussionen, Symposien und sogar einer gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation nach fünf Jahren sein. Spätestens diese Evaluation wird die Diskussion um die Bildungs- und Wissenschaftsschranken erneut befeuern.

Die Beiträge zum Symposium, einschließlich eines ausführlichen Berichts über die Podiumsdiskussion, sind zur Veröffentlichung in der ZGE (Zeitschrift für Geistiges Eigentum) vorgesehen.

Text: Heiko Blaut
Foto: Matthias Heyde



v.l.n.r.: Prof. em. Dr. Artur-Axel Wandtke, Prof. Dr. Christian Sprang, Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, Matthias Schmid, Dr. Martin Schaefer, Dr. Jens-Peter Gaul

DFG Kolleg-Forschergruppe

„The International Rule of Law – Rise or Decline?“



Campbell McLachlan QC

Die DFG Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“ hat auch im vergangenen Sommersemester zahlreiche Veranstaltungen abgehalten. An dieser Forschergruppe sind Rechts- und Politikwissenschaftler der Freien Universität Berlin, der Hertie School of Governance, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Universität Potsdam und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung beteiligt.

In Fortführung der Vortragsreihe der Thomas-Franck-Lectures war Campbell McLachlan QC von der Victoria University of Wellington zu Gast. Er sprach am 21.06.2017 zum Thema „Acts of State and the Principle of Legality in International Affairs – The law’s response to withdrawal from international adjudication“. Die Thomas-Franck-Lectures sind auch über die Homepage der KFG als Video zugänglich (<http://kfg-intlaw.de/>).

Zudem nahm die Kolleg-Forschergruppe in diesem Jahr erstmalig mit einer eigenen Veranstaltung an der Langen Nacht der Wissenschaften teil, die am 24.06.2017 von den wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin und Potsdam dem interessierten Publikum angeboten wurde. Zu der in diesem Rahmen stattfindenden Podiumsdiskussion zum Thema „International Law in Crisis – On the Challenges Caused by Terrorism and Populism“, die von Heike Krieger von der Freien Universität Berlin geleitet wurde, trugen als Diskutanten zwei Fellows der Gruppe, Jeffrey Dunoff von der Temple University in Philadelphia und Tiyanjana Maluwa von der Pennsylvania State University sowie Andreas Zimmermann von der Universität Potsdam bei.

Auch im Rahmen der Joint Speaker Series der Indiana University und der Freien Universität Berlin sprachen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am 04.07.2017 über internationales Recht im Zeitalter des Populismus. Heike Krieger diskutierte hierbei als Mitglied und Co-Chair der Kolleg-Forschergruppe mit David Bosco, Assistant Professor der School of Global and International Studies an der Indiana University.

Die Gruppe konnte in den vergangenen Monaten wieder renommierte ausländische Wissenschaftler für Gastaufenthalte in Berlin willkommen heißen: neben Jeffrey Dunoff und Tiyanjana Maluwa auch Lavanya Rajamani vom Centre for Policy Research in New Delhi. In der Rolle eines „Practitioner in Residence“ war Aniruddha Rajput, Anwalt am Supreme Court of India, Gast der Gruppe.

Der Austausch innerhalb der Gruppe wurde bereichert durch den Kontakt zu anderen Forschern/innen, die ihre Projekte im Rahmen der internen Diskussionsveranstaltungen der KFG vorgestellt haben. Im vergangenen Semester konnte die Gruppe als Vortragende unter anderem Antony Anghie von der National University of Singapore, Eric Posner von der University of Chicago, Matthias Zachmann und Christian Volk von der Freien Universität Berlin, Matthias Oesch von der Universität Zürich, Dominik Steiger von der KU Leuven, Rainer Hofmann von der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, Maria Varaki von der Universität Helsinki, Rishi Gulati vom King’s College London, Christoph Heusgen, Außen- und sicherheitspolitischer Berater im Bundeskanzleramt sowie die HU-Fakultätskollegen Christian Waldhoff und Matthias Rossbach begrüßen.

Text: Dana Burchardt
Foto: Campbell McLachlan

9. Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice



Eröffnungsveranstaltung am 19. Juni 2017 im Senatsaal der HU

Bereits zum neunten Mal wurde in diesem Jahr durch den Lehrstuhl von Prof. Dr. Werle die Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice an der Humboldt-Universität zu Berlin organisiert. Die Summer School ist Teil des vom DAAD mit Geldern des Auswärtigen Amtes geförderten LL.M.- und Doktoranden-Programms „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – An International and African Perspective“. In der Zeit vom 16. Juni bis 8. Juli 2017 besuchten die elf Studierenden des LL.M.-Kurses Berlin, um an den zahlreichen Veranstaltungen der Summer School teilzunehmen. Auch Studierende der HU Berlin sowie weitere Gäste besuchten die öffentlichen Vorträge. Als GastrednerInnen konnten national und international renommierte WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen in den Bereichen des Internationalen und Transnationalen Strafrechts für die Summer School gewonnen werden.

Der Eröffnungsvortrag wurde vom koreanischen Richter am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, Chang-ho Chung, zum Thema „Achieving Efficiency and Effectiveness in the Trial of International Crimes“ gehalten. Dabei beleuchtete er bestehende Schwächen der Prozesse vor dem Internationalen Strafgerichtshof. Diese lägen hauptsächlich in der Dauer der Verfahren über viele Jahre hinweg sowie in den enormen Kosten, die die Arbeit des Gerichts-

hofs verursache. Richter Chung stellte gleichzeitig Lösungsansätze vor. Vor allem sei eine konsequentere Anwendung strafprozessualer Vorschriften zur Verkürzung des Verfahrens durch die Richterschaft notwendig. Außerdem stellte Richter Chung seine Ideen zu einem Electronic Court System für eine einfachere Handhabung der umfangreichen Datenbanken am Gerichtshof vor.

Weitere RednerInnen der Summer School waren Prof. Ryszard Piotrowicz (Aberystwyth University, Wales), Prof. Lawrence Douglas (Amherst College), Dr. Matthias Korte (BMJV), Prof. Martin Heger (HU), Prof. Christian Tomuschat (HU/Präsident OSCE Court of Conciliation and Arbitration), Prof. Shizhou Wang (Peking University, China), Christian Ritscher (Bundesanwalt), Wolfgang Kaleck (ECCHR), Dr. Julia Geneuss (Universität Hamburg), Christoph Flügge (Richter am Jugoslawien-Strafgerichtshof in Den Haag) und Dr. Aziz Epik (HU).

Mehr Informationen zum LL.M.- und Doktoranden-Programm finden Sie unter <http://www.transcrim.org> oder unter <http://werle.rewi.hu-berlin.de>.

Text und Foto: Anna Krey

Neues von der Humboldt European Law School



Die Humboldt European Law School (HELs) bietet seit dem Wintersemester 2007/2008 den Studiengang „Europäischer Jurist“ an, in dessen Rahmen Abschlüsse von insgesamt drei europäischen Universitäten (es kann zwischen Paris, Rom, London und Amsterdam gewählt werden) erworben werden. Den Studierenden, Alumni und den Kollegiaten des angegliederten europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ wird in Berlin und in den Partnerstädten darüber hinaus ein vielfältiges Programm an teils internen und teils öffentlichen Veranstaltungen angeboten.

Entwicklung des Studiengangs „Europäischer Jurist“

Auch im vergangenen Semester fanden zahlreiche Veranstaltungen für die Teilnehmer der European Law School statt, die nicht nur fachliche, sondern auch interkulturelle und soziale Kompetenzen vermittelten.

Auf Einladung unserer Partnerkanzlei Noerr konnten im Juli 2017 einige fortgeschrittene Studierende, Promovierende und Alumni der European Law School und des assoziierten Promotionskollegs bei einem Workshop ihre Verhandlungs- und Kommunikationsfähigkeiten schulen. Eng betreut und beraten wurden sie dabei von den Experten von Noerr. Die Pausen und den anschließenden Empfang haben die TeilnehmerInnen in der Sonne auf der wunderschönen Terrasse am Gendarmenmarkt genossen. Bereits zum zweiten Mal wurde darüber hinaus mit dem Exportkreditversicherer Euler Hermes ein exklusives Rollenspiel organisiert, bei dem eine Sitzung des Interministeriellen Ausschusses, der über die Förderung von Projekten entscheidet, simuliert wurde. Dieses Mal ging es um ein risikoreiches Geschäft nach Italien, bei dem die Argumentationsfähigkeit der Teilnehmer wahrlich gefordert war, um die VertreterInnen des Ausschusses zu überzeugen.

Im Anschluss gab es für die TeilnehmerInnen noch ein individuelles Feedback.

Schließlich organisierten die Studierenden und Kollegiaten auch im vergangenen Semester mehrere Brown Bag Lunches, welche die Möglichkeit eröffnen, in entspannter Atmosphäre einen Einblick in den Arbeitsalltag von berufstätigen Juristen zu erhalten und sich mit diesen über ihren bisherigen Werdegang, ihre internationalen Erfahrungen und die damit verbundenen Herausforderungen auszutauschen. So konnten im April und Mai neben Pamela Stenzel, Unternehmensberaterin und Geschäftsführerin der deutschen Projektgesellschaften der Gruppe Foncière Euris auch Katrin Lütgenau von Noerr LLP und sogar David Gill, ehemaliger Leiter des Bundespräsidialamts, gewonnen werden. Im Juni fand unter anderem ein Brown Bag Lunch mit dem Justizsenator von Berlin, Dirk Behrendt, statt.

Entwicklung des Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ (EPEDER)

Am 6. und 7. April fand die Tagung „Innovation und Vertragsrecht“ in der Juristischen Fakultät statt, die gemeinsam vom Promotionskollegs der Humboldt European Law School und dem Institut für Bank- und Kapitalmarktrecht in Kooperation mit der Universität Marburg organisiert wurde. Neben Leitlinien in der vertragsrechtswissenschaftlichen Innovationsforschung mit Querbezügen zum Urheberrecht und Öffentlichem Recht wurde auch das Zusammenspiel von Innovation und unternehmerischer Vertragsgestaltung am Beispiel unterschiedlicher Referenzgebiete wie Finanzierung, Vertrieb oder Kooperation analysiert.

Zu einer Humboldt Comparative and European Law Lecture (HUCCELL) konnten wir Prof. Dr. Dr. h.c. mult.



Jürgen Basedow, LL.M. begrüßen, der sich dem brandaktuellen Thema „Brexit and Business Law“ widmete und den Kollegiaten im Anschluss noch im kleinen Kreis für Fragen zu seinem Werdegang und seiner Forschung im Rahmen eines Privatissimo zur Verfügung stand. Ebenfalls im Rahmen eines solchen Privatissimo gewährte Prof. Katharina Pistor (Columbia Law School) wertvolle Einblicke in die Karriere als Professorin im anglo-amerikanischen Ausland.

Die Kollegiaten haben auch in diesem Jahr im Rahmen von Fortschrittsberichten über ihre Promotionsthemen berichtet: etwa im Frühjahr bei einem Blockseminar auf Schloss Blankensee und im Juli in Verbindung mit dem Sommerfest der Humboldt European Law School auf Schwanenwerder. Ihre stilistischen Fertigkeiten konnten die TeilnehmerInnen des Kollegs darüber hinaus bei einer Schreibwerkstatt des Verlags und ELS-Förderers DeGruyter schulen.

Zum zweiten Mal wurde dieses Jahr von den KollegiatInnen des Promotionskollegs der European Law School eine Veranstaltung zum Thema „Erfolgreich promovieren“ organisiert. Die Veranstaltung am 20. Juli richtete sich an alle Jurastudierende, die über eine Promotion nachdenken oder sich gerade am Anfang der Promotion befinden. Im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs mit den KollegiatInnen, die sich in verschiedenen Stadien ihrer Promotion befinden, konnte Fragen nachgegangen werden, die sich vor oder während dieses Vorhabens stellen. Anschließend lud das Promotionskolleg herzlich zu einem Umtrunk im Innenhof der Fakultät ein. Schließlich hat das Promotionskolleg in diesem Jahr erstmals zwei vom DAAD geförderte Promotionsstipendien für internationale Doktorandinnen und Doktoranden ausgeschrieben. Zur Bewerbung aufgerufen waren Promovierende, die noch nicht länger als 15 Monate in Deutschland leben und ein Diplom oder einen Master-Abschluss im Bereich der Rechts-

wissenschaften haben. Die Promotionsstipendien beginnen voraussichtlich am 1. Oktober 2017 und umfassen eine dreijährige Förderung durch den DAAD.

Semesterauftaktveranstaltung: Kinoabend und Podiumsdiskussion

Das Centre Marc Bloch und die Humboldt European Law School haben dieses Semester erstmals eine gemeinsame Semesterauftaktveranstaltung organisiert: Passend zum französischen Präsidentschaftswahlkampf wurde am 25. April 2017 der Dokumentarfilm „Un temps de Président“ gezeigt, der Einblicke in das Innenleben des Elysée-Palastes und das Verhältnis zwischen Politik und Medien in Frankreich gewährt. Hierzu hatte der Regisseur, Yves Jeuland, den französischen Präsidenten sechs Monate mit der Kamera begleitet. Im Anschluss diskutierten die Studierenden der European Law School mit dem Regisseur und dem Deutschlandkorrespondenten der Zeitung Le Monde, Thomas Wieder, der 2011 bis 2014 über die Parti socialiste und Holländes Präsidentschaft berichtet hatte, über den Film und den aktuellen Wahlkampf. Es war ein eindrucksvoller und spannender Abend.

Sommerfest der European Law School

Zusammen mit unserer Partnerkanzlei Linklaters haben wir am Freitag, den 30. Juni 2017 auf der Havelinsel Schwanenwerder unser erstes gemeinsames Sommerfest gefeiert.

Anlass war der diesjährige Erfahrungsaustausch zwischen den Jahrgängen der Humboldt European Law School, der von Freitag bis Samstag auf Schwanenwerder stattfand. Diejenigen Studierenden, die schon das erste bzw. zweite Jahr im Ausland erfolgreich abgeschlossen haben, haben den Jahrgängen,



die ab September das entsprechende Auslandsstudium aufnehmen werden, in mehreren Workshops von ihren Erfahrungen berichtet. Auf diese Weise konnten persönliche Eindrücke und hilfreiche Tipps ausgetauscht werden. Zeitgleich fanden an beiden Tagen auch die Fortschrittsberichte des EPEDER statt.

Abgerundet wurde die Veranstaltung von einem leckeren Barbecue auf der Terrasse mit eindrucksvollem Seeblick und ergänzt durch interessante und sehr persönliche Vorträge von drei Anwälten aus der Kanzlei Linklaters, von denen einer ein Alumnus der Humboldt European Law School ist.

Wir bedanken uns herzlich für die interessanten Beiträge und die Förderung!

Ausblick

Vom 4.-8. September findet die diesjährige Summer School der European Law School in London statt. Dieses Mal mit dem spannenden Thema „Banking Union: A Practical and Theoretical Perspective“. Im

KOSMOS Workshop:

Erstes Treffen des South-North Criminal Justice Research Networks

Vom 27. bis zum 29. April 2017 fand das vom „KOSMOS Workshop“-Programm der Humboldt-Universität geförderte erste Zusammentreffen der Mitglieder des neu gegründeten South-North Criminal Justice Research Networks (SNN) am Lehrstuhl von Prof. Dr. Werle statt. Das SNN ist ein Forschungsnetzwerk, welches eine Plattform für den Ideenaustausch zwischen den TeilnehmerInnen bieten soll. Gleichzeitig bildet das Netzwerk die Basis für eine Zusammenarbeit in verschiedenen Forschungsprojekten. Der wissenschaftliche Austausch im Netzwerk profitiert dabei insbesondere von der Herkunft der Teilnehmenden aus den unterschiedlichen Rechtssystemen, dem römisch-germanischen Recht sowie der Common Law-Rechtstradition.

Mitglieder des Netzwerks sind WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen auf den Gebieten des Internationalen und Transnationalen Strafrechts aus Deutschland und dem afrikanischen Kontinent. Außerdem nahmen die in Berlin tätigen Doktorandinnen des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice und des Lehrstuhls von Prof. Werle am Treffen teil.

Das Meeting begann mit einer Sitzung zu aktuellen Themen im Bereich des Internationalen und des Transnationalen Strafrechts. Prof. Gerhard Kemp von der Stellenbosch University (Südafrika) hielt zunächst einen Vortrag über die gegenwärtige Si-

tuation rund um den „Austritt vom Austritt“ Südafrikas aus dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Dr. Hannah Woolaver von der University of Cape Town (Südafrika) kommentierte die Ausführungen von Prof. Kemp und zog vor allem über die politischen Reaktionen innerhalb und außerhalb Südafrikas Bilanz. In einem zweiten Vortrag beschäftigte sich Dr. Juliet Okoth von der University of Nairobi (Kenia) mit der Verfolgung transnationaler Verbrechen in Kenia. Dr. Okoth richtete den Fokus auf Korruption und Terrorismus als zwei Tatbestände, die teilweise unzureichend in das kenianische Rechtssystem implementiert wurden. Die Präsentation wurde durch einen Kommentar von Dr. Charity Wibabara (National Prosecutorial Authority of Rwanda) begleitet. Auf Grundlage der Vorträge konnten viele Ideen zu gemeinsamen Forschungsprojekten entwickelt werden. Ein nächstes Treffen ist für Frühjahr 2018 geplant.

Text: Anna Krey, LS Prof. Werle

Rahmen der Summer School wird am 8. September außerdem ein Treffen zwischen den Studierenden und den Alumni der European Law School stattfinden.

Am 8. Dezember wird schließlich der diesjährige Absolventenjahrgang der European Law School in Berlin geehrt und anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Studiengangs eine große Jubiläumsfeier mit Alumni-Wochenende stattfinden. Ganz besonders freuen wir uns darüber, dass wir Dr. Nobert Lammer, Präsident des Deutschen Bundestages, als Festredner für den 8. Dezember gewinnen konnten.

Verfolgen Sie die European Law School auch auf Facebook: www.facebook.com/europeanlawschool und auf Twitter: <https://twitter.com/humboldtELS>

Text: Nora Schuches

Fotos: Fernanda Bremenkamp, Anna Hübner

Netzwerk Ost-West (NOW) 2017 - Sechs Seminare und ein Jubiläum



Prof. Dr. Martin Heger (Humboldt-Universität zu Berlin)

Das NOW hat im vergangenen Semester viel erlebt. Die Austauschseminare mit Partnerfakultäten in Mittel- und Osteuropa gingen 2017 in die 25. Runde!

Das 25. Jubiläum

Aus diesem feierlichen Anlass fand am 4. August 2017 ein Festakt im Auditorium des Grimm-Zentrums statt. Eingeladen waren neben den Alumnae und Alumni auch VertreterInnen der Botschaften unserer Partnerländer sowie die aktuellen Projektdelegationen. Auch Professor Bernd Heinrich, der das NOW lange Jahre gemeinsam mit Professor Martin Heger begleitet hatte, kehrte zur Feier des Anlasses mit zahlreichen Beteiligten des Tübinger NOW nach Berlin zurück.

Professor Heger eröffnete die Feierlichkeiten als nunmehr alleiniger Schirmherr der Projekte des Berliner NOW – was ursprünglich 1992 als von lettischen und deutschen Studierenden initiierte Zusammenkunft nach dem Fall des Eisernen Vorhangs begann, ist heute ein breites Netzwerk mit sechs aktiven Partnerfakultäten, angebunden an den Lehrstuhl von Prof. Heger.

Auch die Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Humboldt-Universität, Frau Professorin Eva Inés Obergfell, beehrte die Feier mit ihrer Anwesenheit und einem Grußwort. Darin brachte sie ihre Anerkennung für das Engagement der Beteiligten Studierenden und TutorInnen zum Ausdruck, ohne deren ehrenamtlichen Einsatz das Austauschnetzwerk sein 25jähriges Bestehen niemals erreicht hätte. Sie ordnete das NOW zudem als Ausgangspunkt für akademische Karrieren und Kontakte ein und dankte im Namen der Humboldt-Universität den Förderern, ohne deren stetige und großzügige Unterstützung die NOW-Seminare ebenfalls nicht möglich wären – hierbei wurden die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung

und der DAAD u.a. mit seiner CENTRAL-Förderlinie insbesondere hervorgehoben. Letztendlich bestärkte Prof. Obergfell die Anwesenden in ihrem Engagement für das Netzwerk und lobte insbesondere den zunehmenden wissenschaftlichen Ertrag, der z.B. durch zahlreiche Veröffentlichungen der Seminarergebnisse in der Fachzeitschrift „ReOS“ bzw. in festgehalten wird.

Daraufhin sprach Frau Prof. Gabriele Metzler (Humboldt-Universität zu Berlin) das Festwort und eröffnete den anwesenden JuristInnen einen historischen Rückblick auf die Entwicklungen der Beziehungen zwischen West- und Osteuropa. Hierbei verdeutlichte Prof. Metzler, dass „Osteuropa“ ein von „Westeuropäern“ ausgefüllter Begriff ist und man sich im Diskurs über Osteuropa seiner westeuropäisch vorgeprägten Perspektive bewusst sein sollte.

Im Anschluss erörterte Professor Bernd Heinrich (Eberhard Karls Universität Tübingen) die Entwicklung und Konzeption des NOW als Projekt „von Studierenden für Studierende“. Professor Heinrich war nicht nur langjähriger enthusiastischer Patron des NOW an der HU, er konnte darüber hinaus erfolgreich einen „Ableger“ des NOW gründen, als er 2015 einem Ruf an die Universität Tübingen folgte. Den Aufbau des Netzwerks Ost-West an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität in Tübingen, welches inzwischen bereits drei rechtsvergleichende Seminare mit Partnerfakultäten in Lviv, Izmir und Szeged durchführt, legte sein Mitarbeiter, Herr Michael Dinkel (Eberhard Karls Universität Tübingen), dar.

Schließlich kamen Alumni und eine Alumna aus Armenien, Georgien, der Ukraine und der Tschechischen Republik zu Wort, die von ihren Erfahrungen mit dem Netzwerk Ost-West berichteten und darüber hinaus auch nach ihrer Beteiligung noch die im Netzwerk geknüpften Kontakte in beruflicher, aka-



Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Vizepräsidentin für Lehre und Studium



Feier zum 25jährigen Bestehen des Netzwerks Ost-West

demischer oder privater Hinsicht ausbauen und bis heute aufrechterhalten konnten.

Das Schlusswort gebührte wieder Prof. Heger, dem die Gäste aus Lettland zunächst eine in die deutsche Sprache übersetzte Ausgabe des lettischen Grundgesetzes überreichten. Im Anschluss folgte ein Sektempfang im Innenhof des Cum Laude.

Daraufhin nutzten die Gäste aus Tübingen die Gelegenheit zu einer historischen Führung durch das Fakultätsgebäude, bevor die Jubiläumsfeier mit einem traditionellen Grillfest für alle aktiven und ehemaligen Beteiligten des NOW im Innenhof der Juristischen Fakultät zu Ende ging.

Die Seminare 2017

Erfreulicherweise ist das Netzwerk seit seiner Geburtsstunde im Jahr 1992 stetig gewachsen. Somit konnten wenige Tage nach den Jubiläumsfeierlichkeiten gleich sechs Delegationen der Juristischen Fakultät zu rechtsvergleichenden Seminaren zu unseren Partnerfakultäten in sechs Hauptstädte in Mittel- und Osteuropa aufbrechen.

Das Seminar in Prag, dieses Jahr organisiert von Richard Großmann und Bela Abeln, befasste sich unter der wissenschaftlichen Leitung von Rita Danz und Dominika Wojewska mit einem Rechtsvergleich zum Thema „Politischer Extremismus und Terrorismus – Sicherheits- und Freiheitsansprüche des Individuums im Angesicht des demokratischen Rechtsstaats“.

Der wissenschaftliche Teil des Seminars wurde durch das kulturelle und fachliche Rahmenprogramm ergänzt. In Prag standen u.a. Besuche der Gruppe bei der Deutschen Botschaft, der deutschen Rechtsanwaltskanzlei Giese und Partner sowie bei einer Beratungsstelle für Opfer von Hasskriminalität

auf dem Programm. In Berlin diskutierte die Gruppe mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Matthias Roßbach über das NPD- Verbotsverfahren und machte Stippvisite beim Bundesjustizministerium. Darüber hinaus hatte die Gruppe die Möglichkeit, bei einer Führung durch die JVA Tegel den Strafvollzug in Deutschland aus der Besucherperspektive kennenzulernen.

Die Kooperation mit der Karls-Universität in Prag ergänzt seit 2016 die Liste der NOW-Projektpartnerschaften im Rahmen der CENTRAL-Förderung durch den DAAD.

Auch die Zusammenarbeit mit der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest wurde 2016 im Rahmen des CENTRAL-Netzwerks wieder neu aufgenommen. Dank der erfolgreichen Organisation durch Paulina Böse und Lauritz Stöber konnte ein Seminar zum Oberthema „Law and Happiness“ gemeinsam mit den Tutoren Christoph Winter und Michael Epping auf die Beine gestellt werden.

In Budapest erwarteten die Delegation aus Berlin eine Besichtigung des imposanten Parlamentsgebäudes und die Erkundung eines Museums zur Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit. Besonders beliebt war zudem eine Bootsfahrt zum Donaustrand, bevor die deutsch-ungarische Gruppe wieder den Weg nach Berlin antrat. Zurück am Bebelplatz standen zunächst zahlreiche rechtsvergleichende Vorträge mit angeregten Diskussionen auf dem Programm. Außerdem sammelte die Gruppe spannende Eindrücke bei einer Stadtführung, die durch einen Geflüchteten vom Verein „querstadtein“ geleitet wurde. Darüber hinaus standen Besuche der Berliner Unterwelten und des Reichstagsgebäudes sowie eine Fahrt nach Potsdam an, wo das Schloss Cecilienhof besichtigt wurde.



(v.l.n.r.) Anri Okanashvili, Prof. Martin Heger, Prof. Bernd Heinrich, Dimitri Kessler, Valda Beizitere, Reinis Odīņš



Gastgeschenk für Prof. Heger von den lettischen Gästen: eine Verfassung Lettlands in deutscher Sprache

Erfreulicherweise kam dieses Jahr ebenfalls eine Kooperation mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan zustande. Die Studentinnen Kira Koethke und Charlotte Pinger übernahmen als Alumnae aus dem letzten Jahr die Organisation. Mit Tanja Altunjan und Sandra Lukosek waren zudem fachkundige TutorInnen für ein Seminar zum Thema „The European Convention on Human Rights – Contemporary Issues“ gefunden. Als einziges englischsprachiges Teilprojekt machte diese Gruppe in der armenischen Hauptstadt Stippvisite beim Office of the Human Rights Defender, lauschte einem Vortrag des Ombudsmanns der Artsakh-Republik und besichtigte eine beeindruckende Kirche in Norvank.

In Berlin standen Besuche beim Bundestag und beim Kammergericht auf dem Programm, das neben der Tüftelei im Seminar auch eine Bootsfahrt auf der Spree beinhaltete.

Das Kiew-Seminar mit unseren PartnerInnen von der Taras-Schevtschenko- Universität, organisiert von Julius Bollongino und Karla Kurz, ging dieses Jahr unter der wissenschaftlichen Leitung von Martin Plohmann und Janina Barkholdt der Frage nach, welchen Wert das Völkerrecht heute (noch) hat. In Kiew hatte die Gruppe, neben Besuchen der Deutschen Botschaft und des Parlamentsgebäudes der Werchowna Rada, Gelegenheit zu einem Gespräch mit einer Justiziarin des Roten Kreuzes. Zurück in Berlin erkundete die Gruppe das Auswärtige Amt und das Reichstagsgebäude. Darüber hinaus stand auch für diese Gruppe eine Führung durch Neukölln vom Verein „querstadtein“ auf dem Programm.

Die Verantwortung für das Riga-Seminar, welches dieses Jahr zum 25. Mal stattfand, übernahmen die studentischen Organisatoren Nils Hauser und David Malaheh. In diesem Jubiläumsjahr arbeitete die Seminargruppe zum Thema „Soziale Gerechtig-

keit durch (De-)Regulierung von Märkten?“, welches durch die TutorInnen Marie Garstecki und Florian Blaschko wissenschaftlich betreut wurde.

In Riga besuchte die Gruppe das „KGB-Haus“, den lettischen Supreme Court sowie ein Kriegsmuseum. In Berlin ging es für die Gruppe mit einer Stadtführung, einem Besuch der „Topographie des Terrors“ sowie dem klassischen Besuch des Reichstagsgebäudes weiter.

Derweil führten Myriam Egouli und Vincent Falasca als studentisches Organisationsteam die Durchführung des Austauschs mit unseren PartnerInnen aus Georgien zum Erfolg. Sie ermöglichten durch ihr Engagement ein Seminar zu internetrechtlichen Themen mit Studierenden der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis. Die Gruppe wurde fachkundig durch Linda Kuschel und Jacob Haller betreut. In Tiflis besuchte die Gruppe zudem den Präsidentenpalast und den Stadtrat, wo sie die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einem Abgeordneten nutzte. Darüber hinaus besichtigte die deutsch-georgische Delegation ein Stalin-Museum in der Geburtsstadt des ehemaligen Generalsekretärs der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Zurück in Berlin nahm die Gruppe neben der üblichen Arbeit im Seminar an einer Führung und einem Vortrag im BMJV teil. Darüber hinaus stand mit einer Exkursion zum Haus der Wannseekonferenz in Potsdam auch die Auseinandersetzung mit einem finsternen Teil der Geschichte in Deutschland an.

Wir freuen uns auf die nächsten 25 Jahre und sind gespannt, wie sich das Netzwerk in der Zukunft entwickeln wird!

Text: Netzwerk Ost-West (Hannah Rainer)
Bilder: Michael Jahn



Prof. Gabriele Metzler (Humboldt-Universität zu Berlin)

Interdisziplinäre Perspektiven in der Rechtsforschung

Die Aktivitäten des Law & Society Institute

Das Law & Society Institute Berlin knüpfte im vergangenen Semester an bestehende Veranstaltungsformate an und baute die Aktivitäten in seinen Forschungsschwerpunkten durch Workshops, Tagungen und Lehrveranstaltungen aus.

In der Vortragsreihe „Recht, Politik, Wirtschaft. Interdependenzen und Spannungslinien interdisziplinär betrachtet“ wurden Verbindungen und Bruchstellen zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen Recht, Politik und Wirtschaft in nationalen und transnationalen Kontexten erkundet. In einem ersten Vortrag fragte sich Prof. Kim Lane Scheppele in Anlehnung an Francis Fukuyama, ob der Aufstieg eines neuen illiberalen Konstitutionalismus das Ende vom „Ende der Geschichte“ einläuten würde. In ihrer vergleichenden Analyse der Entwicklungen in Ungarn, Polen, Russland, der Türkei, Venezuela und Ecuador erkannte sie ähnliche Rückfallmuster und setzte diesen als normative Kritik das Modell einer „self-sustaining democracy“ entgegen. Unter symbolischen Rückgriff auf das Drachenflieden ordnete



Gedankenaustausch unter Teilnehmenden der Transregionalen Sommerakademie in virtueller Präsenz herausragender Gelehrter der Juristischen Fakultät

Prof. Werner Menski die aktuellen Entwicklungen in Indien unter Premierminister Narendra Modi ein. Im Angesicht pluralistischer Herausforderungen traten die miteinander in Ausgleich zu bringenden Enden des Drachens (natural law, social norms, state law & international law) bildlich in Erscheinung und verschafften den Anwesenden ein differenziertes Bild von der Politik in der weltgrößten Demokratie. Mit Prof. Daniel Bradlow begrüßte das LSI einen Experten auf dem Gebiet des internationalen Finanzrechts, der den Beitrag von Menschenrechten zu einer besseren Regulierung der internationalen Finanzwelt ergründete. Abgerundet wurde die Reihe, in der die Verschränkungen von Recht, Politik und Wirtschaft immer wieder offenbar wurden, durch einen Beitrag von Prof. Gerhard Wagner und Prof. Christian Waldhoff. Ebenso kenntnisreich wie kontrovers diskutierten sie unter lebhafter Beteiligung des Publikums das Verhältnis von „Recht und Wirtschaftswissenschaften“.

Konzipiert als ein interdisziplinäres Nachwuchsformat richtete die Projektgruppe des LSI erneut die Werkstattgespräche aus. Sie standen unter dem Leitthema „Gerechtigkeit durch Rechtsanwendung? Blockaden und Innovationen in der juristischen Arbeit“ und umfassten Vorträge zu Inklusion durch Recht (PD Dr. Anna Katharina Mangold), zur unternehmerischen Menschenrechtshaftung (Dr. Chris Thomale), zum Einfluss unbewusster Vorurteile vor Gericht (Kathleen Jäger), zum Opferschutz in der Gesetzgebung zur Bekämpfung von Menschenhandel (Dr. Victoria Yiwumi Nge Faison) sowie zum staatsanwaltlichen Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt (Isabella Greif/Fiona Schmidt). Großzügig gewährten die Vortragenden Einblick in die Herausforderungen und Chancen, die mit dem Einbezug von Wissensbeständen beispielsweise aus den gender studies, der ökonomischen Analyse des Rechts oder der Sozialpsychologie sowie mit Rechtsvergleichung und empirischen Erhebungen verbunden sind. Über den Verlauf des Semesters entstand so ein Diskussionszusammenhang, in dem die handwerklichen, konzeptionellen und institutionellen (Vor-)Bedingungen interdisziplinären Arbeitens im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten ungezwungen erörtert werden konnten.

Ebenfalls spezifisch auf den wissenschaftlichen Nachwuchs ausgerichtet war eine Kooperationsveranstaltung des LSI Berlin mit der European Law School zum Thema „Was zeichnet eine gute rechtswissenschaftliche Praxis aus?“. Die Anwesenden hatten dabei die Gelegenheit, mit dem Sprecher des von der DFG eingesetzten Gremiums „Ombudsman

für die Wissenschaft“, Prof. Stephan Rixen, sowie dem an der Aufdeckung von Plagiaten mitwirkenden Direktor des Großbritannien-Zentrums, Prof. Gerhard Dannemann, ins Gespräch zu kommen.

In enger Verbindung mit ihren Forschungsarbeiten boten Mitglieder des LSI eine Reihe Lehrveranstaltungen an, die – häufig in neuen Formaten – eine interdisziplinäre Ausrichtung mit der fächerübergreifenden Kooperation unter Lehrenden und Studierenden verbanden. So führte Prof. Anna-Bettina Kaiser im Rahmen des LSI-Schwerpunkts „Recht und Krise“ gemeinsam mit der Politikwissenschaftlerin Prof. Silvia von Steinsdorff im Rahmen der HU-Princeton Partnerschaft das Blockseminar „Nationale und Europäische Verfassungsordnung(en) in der Krise?“ für Studierende der Rechts- und Politikwissenschaften durch, welches im Herbst an der Universität Princeton seine Fortsetzung finden wird. Im Juni fand mit einer Präsentation der studentischen Forschungsarbeiten am Deutschen Institut für Menschenrechte das zweisemestrige Q-Team (ein vom Bologna-Lab der HU gefördertes Format des forschenden Lernens) „Richterschaft und Diversity“ einen erfolgreichen Abschluss. Durchgeführt von Dr. Larissa Vettters und Kathleen Jäger schloss es an den Forschungsschwerpunkt „Recht und Rechtsprechung“ an und wird im kommenden Semester – nun mit einem Fokus auf Diversity in der juristischen Ausbildung – erneut durchgeführt.

Aus dem Forschungsschwerpunkt „Recht und Entwicklung“ heraus veranstaltete Prof. Philipp Dann in Kooperation mit Prof. Isabel Feichtner (Würzburg), Prof. Jochen von Bernstorff (Tübingen) und dem Forum Transregionale Studien die Sommerakademie „Redistribution and the Law in an Antagonistic World“, die einen international zusammengesetzten Kreis von Promovierenden vom 21. – 30. August für ein intensives Programm aus Lektüre, Diskussionen, Vorträgen und Vorstellungen der eigenen Forschungsvorhaben an der Fakultät vereinte.

Zudem bot das vergangene Semester in vielerlei Hinsicht Anlass zur Freude: Dr. Michael Riegner gratulieren wir zur Verleihung des Promotionspreises der Fakultät im Öffentlichen Recht für seine Arbeit zum Informationsverwaltungsrecht internationaler Institutionen. Ebenfalls feierlich begangen wurde das 50-jährige Jubiläum der Zeitschrift „Verfassung und Recht in Übersee“, die personell eng mit dem Forschungsschwerpunkt „Recht und Entwicklung“ verbunden ist. Die im Juli ausgerichtete Jubiläumskonferenz „Global South in Comparative Constitutional Law“ bot gleichermaßen Gelegenheit für eine Rückschau wie für die Reflektion über den gegenwärtigen Umgang mit Asymmetrien rechtsvergleichender Forschung. Ferner ist Prof. Anna-Bettina Kaiser seit April 2017 Mitherausgeberin der Zeitschrift für Politik (ZfP) und kann nunmehr auch auf diese Weise das Gespräch zwischen Rechts- und Nachbarwissenschaften befördern. Ebenfalls freuen wir uns mit unserer Gründungsdirektorin BVRin Prof. Susanne Baer, dass ein von ihr mitinitiiertes DFG-Antrag auf eine interdisziplinäre Forschungsgruppe Erfolg hatte und den Schwerpunkt „Recht und Geschlecht“ am LSI Berlin bereichern wird. Für mindestens drei Jahre können nun Geschlechterforscherinnen und -forscher aus der Rechtswissenschaft, der Soziologie, der Europäischen Ethnologie und der Geschichtswissenschaft gemeinsam zum Thema „Recht – Geschlecht – Kollektivität. Prozesse der Normierung, Kategorisierung und Solidarisierung“ forschen.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungsformaten und Personen am LSI Berlin finden Sie auf unserer Homepage: <http://lsi.rewi.hu-berlin.de>

Text: Das Team des LSI
(Carlos Engel, David Scherer und Larissa Vettters)
Foto: Luise Bublitz

Feierliche Abschlussveranstaltung des vierten Zyklus der HLCI



Die Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) feierte am 20. April 2017 den erfolgreichen Abschluss des vierten Zyklus. Nach einer Begrüßung durch Professor Martin Eifert, den Dekan der Juristischen Fakultät, und Professor Katharina de la Durantaye, die Leiterin der HLCI, stellten zunächst die Studierenden die spannenden Projekte vor, an denen sie im vergangenen Zyklus gearbeitet hatten.

Einen Film in der Vorlesung zeigen, einen Text bei Moodle hochladen oder einen Zeitungsartikel für eine Prüfung verwenden: Viele Lehrende sind unsicher, welche Werke sie auf welche Weise in ihren Veranstaltungen verwenden dürfen. Deshalb erarbeiteten Maximilian Kroker und Céline Lalé für die Humboldt-Universität zu Berlin ein Konzept, um urheberrechtliche Fragen zu beantworten, die sich in Lehre und Forschung stellen. Das Ergebnis ihrer Arbeit ist ein interaktives Infoportal, das klare und verständliche Antworten bietet.
<https://blogs.hu-berlin.de/hlci/>

Bei ihrem Praktikum bei iRights recherchierten Niklas Liebetrau und Sophie Seulberger zu aktuellen Themen und verfassten eigene Beiträge für iRights.info. Sie beschäftigten sich für iRights.law im Rahmen einer Mandatsanfrage mit Creative Commons Lizenzen und erlangten bei zahlreichen Meetings einen Einblick in die geplanten Publikationen des Verlags iRights.media. Insbesondere entwarfen sie für den Think Tank iRights.lab ein Konzept, um Nutzern die „Dos and Don'ts“ der urheberrechtlichen Schranken nahe zu bringen.

Urheberrechtliche Probleme standen auch im Mittelpunkt des Praktikums bei der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB), das Jana Leusing und Jule Rothe absolvierten. Die DDB hat es sich zum Ziel gesetzt, jedem Internetnutzer Zugang zu kulturellen und wissenschaftlichen Daten und Materialien aus deutschen Museen, Bibliotheken und Archiven zu verschaffen. Auf der DDBpro-Website finden inte-

ressierte Institutionen die relevanten Informationen über die Teilnahme bei der DDB. Die Studentinnen der HLCI entwarfen für die Website einen rechtlichen Infobereich, füllten diesen mit konkreten Inhalten wie einem Rechteerklärungsfinder und erläuterten Beispielen aus der Praxis.

Kommunikation spielt sich heutzutage vor allem im Internet ab und ist somit zentraler Schauplatz für die Ausübung des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung. Desislava Shtereva und Vincent Zacharias untersuchten, inwiefern die Auferlegung von Prüf- und Filterpflichten für Provider in Europa und insbesondere in Deutschland eine Gefahr für die Meinungsfreiheit darstellen kann. Damit unterstützten sie den UN-Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit, David Kaye, bei seiner Arbeit über die Zusammenhänge von Providerhaftung und Meinungsfreiheit.

Malte Baumann, Niclas Düstersiek, Marie-Claire Harms und Cora Ringel leisteten während ihres Praktikums Vorbereitungsarbeit für eine durch die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) koordinierte Verfassungsbeschwerde gegen § 202d StGB (Datenhehlerei). Die Studierenden beschäftigen sich mit den Problemen des Straftatbestands und insbesondere mit seinen Auswirkungen auf die Pressefreiheit. Außerdem suchten sie nach möglichen Betroffenen des Straftatbestandes und erstellten Beschwerdeführerprofile.

Noch immer werden jährlich tausende Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzungen im Internet verschickt. Diese sind jedoch nicht immer begründet. Sebastian Dworschak, Laura Krug, Maximilian Kwasniewski und Anna Xu verfassten einen Leitfaden für die studentische Rechtsberatung von Empfängern urheberrechtlicher Abmahnungen. Auf Grundlage dieses Konzepts bietet die HLCI seit dem Sommersemester 2017 eine kostenlose Abmahnberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin an.



Im Anschluss führte Professor Niko Härting, Partner bei Härting Rechtsanwälte sowie Honorarprofessor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, ein lebhaftes (Streit-)Gespräch mit Renate Nikolay, Head of Cabinet der EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung Véra Jourová. Gegenstand war der Entwurf der Europäischen Kommission für eine „Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte“ von Ende 2015. Herr Härting klopfte verschiedene Aspekte der Richtlinie ab, hinterfragte sie grundsätzlich und im Detail, und Frau Nikolay wuss-

te auf jede Frage eine souveräne, offen wirkende und die Richtlinie verteidigende bzw. die Hintergründe ihres Entstehens erläuternde Antwort zu finden.

Nach der Aushändigung der Teilnehmerzertifikate an die Absolventen des vierten Zyklus' endete der Abend mit Brezeln und Wein.

Text: Sophie Seulberger, Teilnehmerin des vierten Zyklus'
<http://www.hlci.de>
Fotos: Sven Asmussen

Die Humboldt Consumer Law Clinic auf der Soldan-Tagung



Vom 29.6.2017 - 30.6.2017 fand in Köln die 17. Soldan-Tagung zu dem Thema „Studentische Rechtsberatung in Law Clinics – Ist klinische Juristenausbildung sinnvoll, notwendig oder unerwünscht?“ statt. Mehr als 100 Vertreter aus Wissenschaft, Anwaltschaft sowie zahlreiche Studierende diskutierten über Law Clinics als sinnvolles Konzept für die praxisorientierte Juristenausbildung. Insbesondere die rechtlichen Grundlagen sowie Konzeptionen zur Sicherstellung von qualitativ hochwertiger Betreuung und Anleitung wurden unter verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

Dabei wurde die Humboldt Consumer Law Clinic durch die ehemalige Teilnehmerin Sophie Reimann im Rahmen eines Kurzvortrages vorgestellt. Frau Reimann stand dem diskussionsfreudigen Publikum danach für weitere Fragen zur Verfügung und unterstrich insbesondere, dass das Konzept der Law Clinics für alle Beteiligten eine „win-win-Situation“ und gerade keine Bedrohung für Anwaltschafte darstelle.

Frau Prof. Dr. Susanne Augenhofer, LL.M. (Yale) nahm an dem Panel „Professionalisierung von Law Clinics – Ist der existierende Rechtsrahmen für Law

Clinics ausreichend?“ als Diskutantin teil und erläuterte die Bedeutung der Anleitung der Studierenden und Qualitätssicherung der Beratung durch berufserfahrene Praktiker.

Die 67 studentischen Rechtsberatungen, die Prof. Dr. Matthias Kilian, Direktor des Soldan Instituts, in einem „Law Clinic-Führer“ zusammengestellt hat, kennzeichnet eine große Vielfalt. Die Tagung bot daher eine ideale Gelegenheit, sich neben der Frage der Qualitätssicherung auch über verschiedene Organisationsstrukturen und wichtige Thematiken wie beispielsweise Versicherungsschutz, Lehrplanintegration sowie Anerkennung durch die Justizprüfungsämter der Länder auszutauschen.

Neben diesen ergebnisorientierten und interessanten Diskussionen richtete sich das Ergebnis der Tagung insbesondere auch an die Anwaltschaft, die Law Clinics angesichts erstmals rückläufiger Anwaltszahlen nicht als Wettbewerber anzusehen, sondern vielmehr als Chance zu begreifen, künftige Volljuristen bereits im Studium für die anwaltliche Berufstätigkeit begeistern zu können.

Text: Angelika Metzke
Fotos: Angelika Metzke, Sophie Straßer



Studium und Ehrenamt verbinden



Unsere Neumitglieder des Sommersemesters 2017

Mehr als 50 aktive Beraterinnen und Berater haben in den vergangenen beiden Jahren beinahe 50 Fälle abgeschlossen – die studentische Rechtsberatung Law&Legal e.V. wächst am Standort Berlin rasant weiter. Doch auch der überregionale Verein umfasst inzwischen sechs verschiedene Standorte deutschlandweit, mit München als jüngster Anlaufstelle für bedürftige Menschen.

Die engagierten Beraterinnen und Berater verbindet ihre Motivation, sich für Menschen einzusetzen und erste Praxiserfahrungen zu sammeln. Aus ganz unterschiedlichen Lebenslagen und Beweggründen wenden sich Rechtssuchende an die Studierenden, z.B. weil die Konsultation eines Anwaltes häufig finanziell unerschwinglich ist oder der Streitwert in der betreffenden Sache zu gering für einen Anwalt wäre. Aus diesem gesellschaftlichen Engagement heraus ist die Beratung von Law&Legal kostenlos und richtet sich an jedermann.

Wer sich fragt, wie ein Fall aussieht, der unsere Teams erreicht, braucht sich eventuell bloß an die letzte Party erinnern, die zu laut wurde und bei der Sachen beschädigt wurden oder an die noch ausstehende Rückzahlung der Kautions von der letzten Wohnung oder an die Bestellung, dessen Inhalt teilweise funktionsuntüchtig ist oder an aufgetretene Probleme in einem Arbeitsverhältnis.

Nach erfolgter Anfrage nimmt ein zwei- bis dreiköpfiges Team die Arbeit auf und tritt mittels Mandantengespräch, Recherche und taktischen Erwägungen in einen Austausch mit der Gegenseite. Unsere Beraterinnen und Berater arbeiten anhand ihres bereits erworbenen und neu gewonnenen Wissens mit Fingerspritzengefühl an der für den Mandanten besten Lösung. Bei der Beratung werden die jungen Studierenden von erfahrenen Anwältinnen und Anwälte, Richterinnen und Richtern sowie Professorinnen und Professoren unterstützt, um Strategien

wie auch Fragen zu besprechen. Während der Fokus auf dem Engagement für die Menschen und ihre individuelle Situation liegt, lernen die jungen Studierenden erste Kenntnisse für die Praxis kennen und nutzen die einmalige Chance, persönlich Mandate zu betreuen.

Im Rahmen der Vereinsarbeit wird den Mitgliedern neben der eigenständigen mandatsbezogenen Arbeit die Teilnahme an Workshops und internen Fortbildungen angeboten, um eine zuverlässige Beratung zu gewährleisten. Zudem freut sich der Verein, seit Anfang dieses Jahres mit der Refugee Law Clinic Berlin zusammen zu arbeiten. Dort übernehmen Vereinsmitglieder die zivilrechtliche Seite der ankommenden Flüchtlinge.

Die Beraterinnen und Berater machen bei ihrer Tätigkeit wertvolle Erfahrungen, die einen jeden persönlich wie auch im Studium motivieren und bereichern. Zudem lässt sich Studium und Ehrenamt gut miteinander vereinbaren und geht nicht selten ineinander über. Dies gilt auch mit Blick auf die Zukunft. Manche unserer Beraterinnen und Berater, die sich seit Standortgründung engagieren, sind aktuell vertieft mit der Vorbereitung für das erste Juristische Staatsexamen beschäftigt. Wiederum andere haben gerade erst das vierte Semester abgeschlossen und noch einen ganzen Weg vor sich. Der Berliner Standort erstreckt sich nicht nur auf die Berliner Universitäten, Humboldt-Universität und Freie Universität, sondern erfasst auch die Universität Potsdam. Der Austausch zwischen den Studierenden, die sich gegenseitig helfen, wird genauso bei den abwechslungsreichen Aktivitäten gefördert und jeder kann sich einbringen.

Der Verein ist stets auf der Suche nach jungen, engagierten und motivierten Jurastudierenden, die sich für bedürftige Menschen in Berlin einsetzen wollen. Zum Semesterbeginn findet an den juristischen Fakultäten ein Informationsabend für die neue Bewerbungsrunde statt. Wir freuen uns über viele neue Gesichter und engagierte Studierende, die uns mit viel Motivation und Freude unterstützen wollen.

Weitere Informationen zum Standort finden sich unter berlin.lawandlegal.de.

Text und Foto: Niklas Sannowitz

Intersektional – was?

DePaul University Chicago Study Abroad in Zusammenarbeit mit der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR) „Law & Critical Social Justice“

„Ain't I a woman?“ – lange Zeit wurde dieser Satz im vorherrschend weißen Feminismus benutzt, ohne seinen Kontext hervorzuheben: die Geschichte schwarzer Frauen. Schon 1851 machte Sojourner Truth damit auf ihre besondere Diskriminierungserfahrung als schwarze Frau und Sklavin aufmerksam, die sich sowohl von Rassismus gegenüber schwarzen Männern als auch von der Unterdrückung weißer Frauen unterscheidet. Mehr als hundert Jahre später gab die Juristin und Genderforscherin Kimberlé Crenshaw 1989 dem Phänomen einen Namen: Intersektionalität.

Diese Theorie bildete die Grundlage für 22 Studierende aus Chicago und Berlin in eine kritische Auseinandersetzung mit nationalem, inter- und supranationalem Recht zu treten, mit einem besonderen Blick auf das Asyl- und Aufenthaltsrecht. Den Rahmen bot die interdisziplinäre Summer School „Law & Critical Social Justice“. Sie wurde im Juli 2017 bereits zum dritten Mal von der DePaul University Chicago in Zusammenarbeit mit der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte und dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien veranstaltet.

Von Mehrfachdiskriminierung zu Intersektionalität

Die Bewertung einer Handlung oder Aussage als diskriminierend wird anhand von (z. T. zugeschriebener) Kategorien, wie „Rasse“, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexuelle Identität oder Behinderung vorgenommen, (vgl. Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) oder § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)). Dabei werden die Kategorien meist isoliert und exklusiv betrachtet. Wird eine Person aufgrund mehrerer Eigenschaften benachteiligt, so wird von Mehrfach- oder „multipler“ Diskriminierung gesprochen, zum Beispiel in § 4 AGG. Crenshaw hat diese Betrachtung als „single-axis framework“ kritisiert. Sie werde der multidimensionalen Erfahrung einer schwarzen Frau nicht gerecht, weil sie rassistische oder geschlechtsspezifische Diskriminierung einseitig durch die Erfahrung sonst auch privilegierter Gruppen (z.B. schwarzer Mann, weiße Frau) bestimmt. Dabei wiederholen und verfestigen sich im Kampf gegen den Sexismus rassistische Muster und im Kampf gegen den Rassismus sexistische Muster, eine doppelte Diskriminierung für die Betroffenen.

Nach dem Vorbild des Combahee River Collective wählte Crenshaw das Bild einer „Intersection“

(Kreuzung), an der sich verschiedene Achsen von Macht- und Diskriminierungskategorien überschneiden. Dabei ist es essentiell, dass die Unterschiede innerhalb einer Gruppe wahrgenommen werden. Nur so kann wirksam gegen alle Formen der Benachteiligung und Unterdrückung vorgegangen werden. In den Worten der Aktivistin Audre Lorde, die sich selbst als „black lesbian feminist mother poet warrior“ bezeichnete: „It is not our differences that divide us. It is our inability to recognize, accept, and celebrate those differences.“

Intersektionalität im deutschen Kontext

Intersektionalität spielt auch im rechtlichen Kontext eine Rolle. Der Schwerpunkt der Summer School lag in der Betrachtung der Bekämpfung von Diskriminierung im deutschen Recht, welches als solches nicht mehr ohne EU- und internationales Recht bewertet werden kann.

Erschreckend vor allem für die amerikanischen Studierenden war der institutionelle Rassismus in Deutschland. Sichtbar gemacht wurde dieser zum einen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, in der Praxis des Racial Profiling und nicht zuletzt durch die katastrophale (Nicht-) Aufklärung der behördlichen Verstrickungen in dem NSU-Fall. Die Bedeutung der Intersektionalitätstheorie konnten wir konkret an zwei Beispielen festmachen: Zum einen der fehlende Schutz von LGBTIQ*-Personen im Asylverfahren und zum anderen die verdachtsunabhängigen Kontrollen durch die Berliner Polizei von Personen an sog. „Gefährlichen Orten“. Bei letzterem Beispiel wird die Intersektionalität erst deutlich, wenn das „Täterprofil“ der Polizei bekannt ist: vermeintlich „nicht deutsch“, männlich, jung oder wenig Geld im Portemonnaie (Klasse).

Stark diskutiert wurden auch die Formulierungen in den Gesetzestexten, speziell im GG oder AGG. Besonders beschäftigten wir uns mit der Frage, wie die Verwendung des Rechtsbegriffes „Rasse“ in Gesetzen und Urteilen möglicherweise die Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland erschwert. Als eine der „wichtigsten“ Diskriminierungskategorien bildet deren Bewertung den Grundstein für eine Öffnung des rechtlichen Diskurses in Richtung Intersektionalität. Der Begriff wird in Deutschland und auch in Europa aufgrund seiner implizierten Vorstellung unterschiedlicher menschlicher „Rassen“ von Menschenrechtsorganisationen und Selbstorganisationen wie der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland

stark kritisiert. In den USA wird „race“ jedoch als stärker soziologisches Konstrukt anerkannt. Deshalb ist es dort teils einfacher, rassistische Diskriminierung vor Gericht gelten zu machen, wohingegen deutsche Richter*innen eher zurückhaltend sind, eine solche zu benennen und anzuerkennen. Eine Änderung des Gesetzestextes in „rassistische Diskriminierung“ könnte hier hilfreich sein.

Eines der wenigen Urteile, das es Hoffnung für die Anerkennung von intersektioneller Diskriminierung gibt, ist der Fall B.S. vs. Spanien vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrecht (EGMR) aus dem Jahr 2012. Die Klägerin, eine Nigerianerin mit Aufenthaltsrecht in Spanien, war legal als Sexarbeiterin in Spanien tätig. Während ihrer Arbeit wurde sie gezielt als Nichtweiße von der Polizei kontrolliert (racial profiling), rassistisch beleidigt und körperlich misshandelt. Die darauf folgenden Ermittlungen wurden manipuliert. Der Gerichtshof sprach der Klägerin als Migrantin und Sexarbeiterin eine „besondere Verletzlichkeit“ zu. Außerdem wurde in dem Urteil betont, dass es essentiell ist, die verschiedenen Diskriminierungskategorien zu betrachten und sie in Kontext zueinander zu stellen. Da die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Deutschland den Rang einfachen Rechts einnimmt, kann dieses Urteil auch hierzulande im Wege der menschenrechtskonformen Auslegung herangezogen werden.

Q-Team: Legal Pluralism and Gender in India

Das Q-Team „Legal Pluralism and Gender in India“ fand erstmals im Sommersemester 2017 statt. Institutionell war das Q-Team am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Philipp Dann) angesiedelt und wurde geleitet von Tanja Herklotz und Siddharth de Souza. Im Rahmen von sogenannten Q-Veranstaltungen soll Studierenden verschiedener Fachrichtungen die Möglichkeit geboten werden, ein selbst gewähltes Forschungsthema zu bearbeiten. Forschendes Lernen steht hier im Vordergrund – dieses zeichnet sich auch vor allem durch die Arbeit an einem fachlich übergreifenden Projekt mit einem für Dritte interessanten Thema aus. Es geht jedoch nicht nur um den reinen Erkenntnisgewinn, sondern um den gesamten Forschungsprozess als solchen. Teilgenommen haben in diesem Fall sowohl Studierende der Rechtswissenschaft als auch aus den Bereichen der Gender Studies sowie Asien- und Afrikawissenschaften. Dieses Zusammenspiel verschiedener Fachrichtungen stellte sich als besonders wertvoll heraus.

Unterteilt war das Q-Team in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt wurde von den beiden Dozenten das Grundlagenwissen zu Rechtspluralismus und

Los geht's in die Praxis

Neben der theoretischen Einbettung lernten wir drei Berliner NGOs kennen, die gegen verschiedene Formen der Diskriminierung kämpfen:

- Reach Out Berlin, eine Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin;
- Wearebornfree! Empowerment Radio, ein Radio von Refugees und Freunden, das auf Missstände der Asylpolitik in Europa hinweisen und zum Empowerment beitragen soll;
- und das neu gegründete Center for Intersectional Justice, das Forschung und Lobby-Arbeit für eine intersektionale Herangehensweise gegen Antidiskriminierung betreibt.

Die gemeinsamen zwei Wochen vergingen dank spannender Inputs in Form von Vorträgen, Besuchen der NGOs vor Ort und nicht zuletzt bereichernder Gespräche unter uns Studierenden wie im Flug. Zum Abschluss formulierte Prof. Sumi Cho noch einmal passend das Ziel für interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit gegen Diskriminierung: „It's not about pointing out the contrasts, but to work with the connections we have.“

Text: Linda Gilliam

verschiedenen Genderaspekten in Indien vermittelt und von den Teilnehmenden anhand der zur Verfügung gestellten Texten erarbeitet. Auf dieser gemeinsamen Wissensbasis aufbauend wurden dann im zweiten Teil, aufgeteilt in Kleingruppen, die Forschungsarbeiten selbstständig verfasst.

Die Erarbeitung der Thematik Rechtspluralismus und Gender in Indien fand in sechs Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themenbereichen statt. Der englischsprachige Unterricht bot zudem die Möglichkeit, die eigenen Sprachkenntnisse im Argumentieren und wissenschaftlichen Schreiben zu trainieren. Die den Diskussionen zugrunde liegende Literatur zeichnete sich hierbei durch eine hohe Diversität der Autorschaft hinsichtlich Geschlecht, Herkunft und wissenschaftlicher Disziplin aus. Nach einer Einordnung in das jeweilige Thema fanden stets angeregte Diskussionen statt, die häufig durch interaktive Unterrichtseinheiten aufgelockert wurden, deren Ziel darin bestand, die Teilnehmenden zur Entwicklung einer Forschungsfrage anzuleiten.

Da das Seminar von Anfang an besonders stark von persönlichem Interesse für das Thema sowie

von der Herausarbeitung von praktischer Relevanz und politischer Aktualität geprägt war, bestand auch ein entscheidender Punkt darin, sich selbstständig in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und eine Forschungsfrage zu entwickeln. Während der Bearbeitungsphase der Forschungsprojekte wurden die Studierenden dann nicht nur von den beiden Dozenten betreut, sondern unterstützten sich auch gegenseitig innerhalb der Feedbackrunden mit dem Einbringen von neuen Anregungen und konstruktiver Kritik. Ein besonderes Highlight waren die Feedbacksitzungen mit Dr. Kalindi Kokal (Max Planck Institut für ethnologische Forschung) und Werner Menski (Prof. Emeritus, School of Oriental and African Studies, University of London), in denen beide

auf die Entwürfe der einzelnen Gruppen eingingen und die Arbeiten um ihre fachspezifischen Erfahrungen bereicherten.

Zum Ende des Seminars folgte die mündliche Präsentation der bisherigen Ergebnisse mit anschließender Diskussion, deren Kritik noch einmal zur Verbesserung der Forschungstexte genutzt wurde. Einen geselligen Abschluss des Semesters bildete der gemeinsame Besuch des Filmes „Parched – Zeit der Frauen“ im Rahmen der IndoGerman Filmweek des Babylon Berlin, der verschiedene während des Q-Teams behandelte Aspekte veranschaulichte.

Text: Tamara Abdelwahed, Stella Gaumert und Laura Konrad

Von Sperrstunden, Meinungsfreiheit und Hogwarts-Atmosphäre:

Der 10. Price Media Law Moot Court in Oxford, 3. -7. April 2017



Team der HU in Oxford (v.l.n.r.): Desislava Shtereva, Konstantinos Tsakiliotis, Nico Kiekebusch, Laszlo Aust, Jakob Jochmann, Charlotte Petrasch, Céline Lalé (Coach).

Die Stimmung ist angespannt, die Luft stickig. Die Stille, sie ist eine Mischung aus Verschnaufpause und erwartungsvollem Verharren. In den Gesichtern der Anwesenden, kluge Köpfe aus der ganzen Welt, ist nur eine Frage abzulesen: Haben wir's geschafft? Und dann sind es drei Zahlen, die als Antwort reichen und Gewissheit geben. „111“ sagt jemand ins Mikrofon und sechs Menschen springen auf und freuen sich, denn sie wissen nun: Ihr Team ist eine Runde weiter!

Dieses Jahr hat zum zweiten Mal in Folge ein Team der HU, unter akademischer Leitung des Teams von Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, erfolgreich am Price Media Law Moot Court in Oxford teilgenommen. Der Moot, der sein 10. Jubiläum feiert, behandelt aktuelle Fragestellungen des Medien- und Internetrechts und inwiefern der Umgang mit diesen Fragen Einfluss auf die Menschenrechte der beteiligten Akteure hat. Von September bis Januar bereiten die Teilnehmer, die von allen fünf Kontinenten

kommen, ihre Schriftsätze vor. Im April finden die International Rounds statt. Dort treffen die 45 besten Teams aufeinander und stellen in den K.O.-Runden ihr Können unter Beweis. Neben den pleadings finden während der International Rounds in Oxford auch Workshops und Diskussionsrunden statt, bei denen Praktiker von ihren Erfahrungen in der Durchsetzung von Menschenrechten sprechen oder mit den Teilnehmern diskutieren, wie man zwischen den oftmals kollidierenden Interessen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Akteure vermitteln und Kompromisse finden kann.

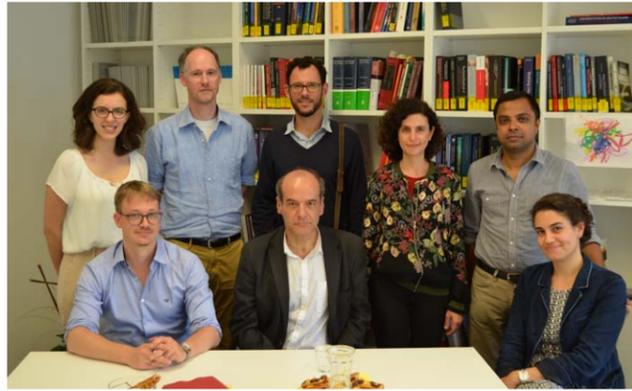
Es wäre kein echter Trip nach England, wenn sich die Diskussionen zu späterer Stunde nicht in den nächstgelegenen Pub verlagern würden. Denn eines ist sicher: If it's Pimms o'clock, it's Pimms o'clock. Glücklicherweise sorgt die Sperrstunde dafür, dass man noch genug Schlaf bekommt, bevor man morgens im Frühstückssaal wieder aufeinander trifft und sich fragt, ob man doch noch schläft, denn die lange Tafel, das fertige Frühstück auf dem Buffet, das alles sieht doch zu sehr nach Hogwarts aus.

Auch im kommenden Semester nimmt die HU – übrigens als erste und einzige deutsche Universität – am Price Media Law Moot Court teil. Mit freundlicher Unterstützung von Raue LLP und Noerr LLP, die unser Team bei der Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen in Oxford betreuen, beginnt der nächste Jahrgang im Oktober mit der Arbeit am Moot-Problem für April 2018. Dabei ist dieses Jahr besonders interessant, dass der Moot-Fall sich dieses Mal in einem Kontext bewegt, der von der eigenen Realität nicht mehr so weit entfernt ist: Flüchtlingskrise, nationalistische Bewegungen, Terrororganisationen, Fake News und Meinungsfreiheit. Sounds familiar?

Text: Céline Lalé
Foto: Laszlo Aust

Accountability in law and sustainable development

Kooperationsworkshop zwischen der Universität São Paulo und der HU Berlin



Was verbindet den Kampf gegen Umweltverschmutzung in Brasilien, Korruption in deutschen Exportunternehmen und Polizeigewalt in Indien? Sie alle werfen Probleme auf, die heute vermehrt als Frage von ‚Accountability‘ diskutiert werden. ‚Accountability‘ hat als Schlagwort längst in den politischen Diskurs Einzug gehalten. Dahinter stecken Forderungen nach größerer Transparenz, gesteigerter Rechenschaftspflichten und breiterer Einflussnahmemöglichkeit auf bestehende Machtstrukturen im staatlichen sowie außerstaatlichen Bereich. Im Rechtsdiskurs sind diese Maximen nicht unbekannt. Die wissenschaftliche Aufbereitung von ‚Accountability‘ als Rechtsprinzip befindet sich jedoch erst in der Anfangsphase.

Im Rahmen einer Profilpartnerschaft der HU Berlin und der Universität São Paulo und unter der Leitung von Prof. Dr. Philipp Dann und Dr. Michael Riegner gingen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Rechtswissenschaft, der Soziologie und der Anthropologie Mitte Juli für zwei Tage methodischen, konzeptionellen und praxisorientierten Fragestellungen zum Thema Accountability als Rechtsproblem nach. Der Austausch gestaltete sich ebenso interdisziplinär wie international, indem Teilnehmende aus Neu-Delhi, São Paulo, Rio de Janeiro und Berlin durch unterschiedliche Perspektiven zum Gelingen des Workshops beitrugen. Die Veranstaltung wurde als Teil der Profilpartnerschaft sowie als Kosmos-Workshop im Rahmen des HU-Zukunftskonzepts ‚Bildung durch Wissenschaft – Persönlichkeit, Offenheit, Orientierung‘ finanziert. Komendes Frühjahr wird der Workshop seine Fortsetzung an der Universität São Paulo finden und hierdurch die Profilpartnerschaft noch weiter ausbauen. Ziel der Zusammenarbeit ist eine längerfristige gemeinsame Forschungsk Kooperation zwischen den beiden Institutionen in São Paulo und Berlin.

Inhaltlich widmete sich die Veranstaltung der theoretischen Einordnung von ‚Accountability‘ sowie sei-

ner Ausprägungen in gesellschaftlicher, institutionalisierter und privatwirtschaftlicher Form. Innerhalb der methodischen und historischen Reflexion wurde die interdisziplinäre Offenheit des Begriffs herausgearbeitet und seine normativen Implikationen den rein deskriptiven Herangehensweisen gegenübergestellt. Hierbei wurde das interdisziplinäre Element als Potenzial für eine kritische Einordnung von ‚Accountability‘ in den aktuellen Wissenschaftsdiskurs erkannt, das über etablierte Dogmen wie Demokratie, Konstitutionalismus, Legitimität und Good Governance hinausreicht und sowohl als Konzept als auch als Prozess verstanden werden kann, der staatliche Strukturen überwindet. Kritisch wurde hinterfragt, welchen analytischen Mehrwert eine Begriffsvereinheitlichung von bereits existierenden und funktionierenden Accountability-Strukturen bringt und welche Akteure das aktuelle Narrativ prägen.

Abschließend präsentierten die Teilnehmenden ihre eigenen Forschungsprojekte, die sich mit speziellen Erscheinungsformen von ‚Accountability‘ in der Praxis beschäftigen und durch eine induktive Herangehensweise zu einer Konzeptualisierung beitragen wollen. Die Projekte legen hierbei einen Fokus auf Fragen der nachhaltigen Entwicklung und widmen sich beispielsweise den Transparenzmechanismen des Pariser Übereinkommens oder der rechtlichen und sozialen Verantwortung von Unternehmen.

Bis zum nächsten Treffen im Frühjahr 2018 in São Paulo wird an den jeweiligen Forschungsprojekten gearbeitet, um den rechtswissenschaftlichen Diskurs rund um den Begriff ‚Accountability‘ durch die in den Projekten gewonnenen Erkenntnisse zu bereichern und zu systematisieren. Am Ende der Kollaboration ist eine gemeinschaftliche Publikation geplant.

Text und Foto: Thomas Dollmaier



International Dispute Resolution

Einjähriges Vollzeit-Masterprogramm (LL.M.) auf dem Gebiet der Internationalen Streitbeilegung an der Humboldt Universität zu Berlin



Graduation Ceremony 2017, Foto: Christoph Große

Der Masterstudiengang International Dispute Resolution (IDR LL.M.) der Humboldt-Universität verabschiedete am 8. September seinen zweiten Jahrgang. Die feierliche Zeugnisvergabe fand dieses Jahr in Kooperation mit der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) statt. Zu unserer großen Freude bereicherten zwei Studierende den Abend mit einer Rede, in der sie über ihre Erfahrungen aus dem Studienjahr berichteten. Anschließend folgte ein Empfang für die Freunde und Familien der Studierenden sowie die Dozenten. Die 21 Absolventinnen und Absolventen des internationalen Masterprogramms schauen auf ein aufregendes Jahr an der Humboldt-Universität zurück. Neben den Vorlesungen, die von spannenden Diskussionen begleitet wurden, sammelten viele Studierende berufliche Erfahrungen durch ein Praktikum im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit. Bei der diesjährigen Abschlussvorlesung referierte Dr. Markus Wirth, der als Senior Counsel bei Homburger in Zürich tätig ist, zum Thema: „Alternatives to Established ‚Best Practices‘“. Dies war jedoch nicht die einzige Vorlesung mit hochkarätigem Besuch. Im Rahmen der jährlich im Wintersemester stattfindenden Ringvorlesung begrüßten wir in diesem Jahr wieder zahlreiche gefragte Expertinnen und Experten auf dem Gebiet des Schiedsrechts aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und weit darüber hinaus. Der IDR-Masterstudiengang richtet sich an Studierende aus der ganzen Welt und bietet die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres einen Masterabschluss (LL.M.) zu erwerben, der besonders für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit qualifiziert. Die Bewerberanzahl für das kommende Studienjahr 2017/18 überstieg die Anzahl verfügbarer Studienplätze erneut deutlich. Wir freuten uns über Bewerbungen aus über 30 Ländern aller Kontinente; von Russland über China und Äthiopien bis hin zu den USA. Da die außgerichtliche Streitbeilegung bei internationalen Transaktionen fest etabliert ist, steigt das Bedürfnis nach

entsprechend qualifizierten Juristinnen und Juristen stark. Den auf diesem Gebiet tätigen Juristinnen und Juristen wird ein hohes Maß an Kenntnissen und Expertise abverlangt, die mit Hilfe des IDR-Masterstudiengangs vermittelt werden. Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs liegt im Bereich der Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den Anforderungen internationaler Prozessführung und mit weiteren Alternative Dispute Resolution-Tools wie Mediation und Adjudication vertraut gemacht. Spezielle Bereiche der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und besondere Probleme, wie etwa Korruption im Schiedsverfahren, werden vertiefend behandelt. Die Studierenden erwerben zudem das nötige praktische Handwerkszeug, um Erlerntes im späteren Berufsleben erfolgreich anzuwenden und umsetzen zu können.

Organisation sowie akademische Leitung liegen in den Händen von Prof. Dr. Gerhard Wagner. Der Masterstudiengang beginnt jährlich zum Wintersemester und setzt sich aus einem Pflicht- und Wahlpflichtteil zusammen. Insgesamt müssen die Studierenden in ihrem Studienjahr 60 Leistungspunkte (Credits) erwerben. Aufgrund des internationalen Charakters des Studiengangs werden die Lehrveranstaltungen ausschließlich in englischer Sprache abgehalten. Der Masterstudiengang verfolgt einen interaktiven Ansatz; Mitarbeit und Diskussionsfreude sind ausdrücklich erwünscht. Um die Interaktion zwischen den Dozenten und den Studierenden sowie den Studierenden untereinander zu fördern, besteht ein Jahrgang aus höchstens 30 ausgewählten Teilnehmern. Diese Gruppenstärke ermöglicht jedem Einzelnen eine aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und optimale Lernerfolge. Zu den Dozenten des IDR-Masterstudiengangs zählt nicht nur das who's who der deutschen SchiedsverfahrensrechtlerInnen, auch ExpertInnen aus dem europäischen Ausland und darüber hinaus unterrichten im Rahmen des Programms. Diese hervorragende Resonanz ist Beleg für die Bedeutung, die dem Studiengang für den Schiedsstandort Deutschland beigemessen wird, aber auch für das hohe Engagement der deutschen Schiedsverfahrensrechtler. Bewerbungen für das Studienjahr 2018/2019 können noch bis zum 31. März 2018 eingereicht werden. Weitere Informationen über den Masterstudiengang sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen erhalten Sie auf www.IDRBERLIN.de oder per e-Mail unter application@idrberlin.de.

Text: Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M. Chicago und Giuliana Schreck, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Privatdozent Dr. Boris Burghardt stellt sich vor:



Im Sommersemester 2017 habe ich mein Habilitationsverfahren an der Juristischen Fakultät abgeschlossen und die Lehrbefähigung für die Fächer Deutsches und Internationales Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Rechtsphilosophie und Juristische Zeitgeschichte erhalten.

Meine Verbindung zur Fakultät reicht allerdings schon viel weiter zurück: Hier habe ich, nach zwei Semestern Studium generale in Wien, mein Jura-Studium aufgenommen. Nach einem Erasmus-Jahr in Salamanca, das mich nachhaltig für Land und Sprache begeistert hat, kehrte ich zurück an die HU und bewarb mich auf verschiedene Stellen als Studentische Hilfskraft. Begonnen habe ich dann bei Prof. Dr. Gerhard Werle, wo ich zunächst in dem von ihm und Prof. Dr. Klaus Marxen geleiteten Forschungsprojekt „Strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Unrechts“ tätig war. Am Lehrstuhl von Herrn Werle habe ich auch bald das Völkerstrafrecht kennen gelernt, eine ungeheuer spannende Materie, die man sich damals noch über das Studium des case law aneignen musste, weil es keine einschlägigen Lehrbücher gab. Im Völkerstrafrecht fand ich ein globales Wissenschaftsgespräch, das nach der Einrichtung der ad hoc-Tribunale der Verneinten Nationen und der Verabschiedung des Römischen Statuts für den Internationalen Strafgerichtshof von einer

geradezu euphorischen Stimmung getragen wurde. Das stand im deutlichen Kontrast zum deutschen Strafrecht, wo die wissenschaftlichen Grundfragen seit vielen Generationen erörtert werden und sich Berge von Literatur angesammelt haben, die den Zugang zur wissenschaftlichen Diskussion und das Einbringen neuer Ansätze erschweren.

Nach meinem ersten Staatsexamen habe ich daher eine Promotion zu einer Thematik aus dem Völkerstrafrecht begonnen, zu der Zurechnungsfigur der Vorgesetztenverantwortlichkeit. Während dieser Zeit ermöglichte mir ein Stipendium der Studienstiftung, Berlin wieder einmal für einige Zeit zu verlassen und ein wunderbares Jahr in Paris zu verbringen. Der Wunsch, weiterhin an der Universität tätig zu sein, hat sich in dieser Zeit verfestigt. Nach Referendariat und dem zweiten Staatsexamen bin ich also als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Lehrstuhl von Herrn Werle zurückgekehrt. In meiner Habilitation zu dem Thema „Kontrolle und Zufall“ habe ich versucht zu zeigen, dass die strafrechtliche Zurechnungslehre manches von den analogen Diskussionen der analytischen Moralphilosophie zum Begriff der moralischen Verantwortlichkeit lernen kann – und umgekehrt. Die Arbeit an der Habilitation hat mir geholfen, gedankliche Klarheit darüber zu gewinnen, was ich eigentlich vom Strafrecht – einer doch recht zwiespältigen gesellschaftlichen Institution – halte und wo ich mich im Meinungsspektrum der deutschsprachigen Strafrechtswissenschaft verorte. Diese grundsätzliche Positionsbestimmung war während des Studiums und der Promotionszeit offen geblieben, erschien mir aber wichtig, um das Fach an der Universität lehren zu können.

Nach einer Gastprofessur für Strafrecht an der Universität Hamburg, die ich im vergangenen Sommersemester wahrgenommen habe, werde ich nun im Wintersemester einen strafrechtlichen Lehrstuhl an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder vertreten.

Foto privat

Privatdozent Dr. Mattias Wendel stellt sich vor



mein akademischer Lehrer, Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice. Das Zweitgutachten erstellte Herr Dekan Prof. Dr. Martin Eifert. Meinen Habilitationsvortrag hielt ich am 29. Juni 2017 zum Thema „Grundrechtsflucht ins Völkerrecht?“.

Meine ersten vier Semester studierte ich an der Universität Passau. Hierfür hatte ich mich vor allem wegen der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung entschieden, deren Angebot im damaligen Vergleich eine Besonderheit darstellte. Zum Hauptstudium zog es mich sodann an die Humboldt-Universität zu Berlin. Im Wechsel in die Hauptstadt sehe ich bis heute eine meiner wichtigsten Lebensentscheidungen, habe ich Berlin doch als intellektuell wie kulturell höchst bereicherndes Umfeld erfahren dürfen, das meinen weiteren Werdegang nachhaltig beeinflusst hat.

Mein besonderes Interesse an Frankreich führte mich zwischenzeitlich an die Université Paris 1 – Panthéon/Sorbonne, wo ich die Maîtrise im Europarecht absolvierte.

Nach Abschluss des Ersten Staatsexamens in Berlin ergriff ich die Möglichkeit, als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand von Ingolf Pernice am Walter-Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (WHI) zu arbeiten. Unterstützt wurde ich während meiner Promotionszeit durch ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Nach zwischenzeitlichem Forschungsaufenthalt an der University of Oxford wurde ich im Jahr 2010 an der HU mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zur Permeabilität nationalen und unionalen Verfassungsrechts promoviert, die mit dem Fakultätspreis ausgezeichnet wurde. Nach Abschluss des Referendariats, u.a. mit Stationen bei der Europäischen

Im Sommersemester 2017 habe ich mich an der Humboldt-Universität für die Fächer Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung habilitiert. Den Gegenstand meiner Habilitationsschrift bildete das „Verwaltungsermessens als Mehrebenenproblem“. Erstgutachter war

Kommission und dem Bundeswirtschaftsministerium, führte ich meine Arbeit am WHI im Jahr 2011 als Habilitand fort.

Die Zeit am WHI war für mich eine ganz besondere Bereicherung. Das gilt sowohl für den speziellen Fokus des Instituts auf Kernfragen europäischen Verfassungsrechts als auch für die dort praktizierte Verbindung von Wissenschaft und Praxis am Puls der Zeit. Vor allem hatte ich das Glück, in einem dynamischen und weltoffenen Umfeld arbeiten und die europarechtliche Lehre an der HU mitgestalten zu dürfen. Begeistert – und zugleich angespornt – haben mich an der HU die herausragende Qualität der dort betriebenen Forschung, die Internationalität sowie die Studierendenschaft in ihrer spezifischen Verbindung aus Leistung und persönlichem Engagement.

Meine heutigen Forschungsinteressen liegen im Bereich des Öffentlichen Rechts in seiner europäischen, internationalen und rechtsvergleichenden Dimension. Besonders im Fokus standen in den vergangenen Jahren das europäische Verfassungsrecht in seiner ganzen Breite, die Verfassungsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung Frankreichs sowie die Europäisierung und Internationalisierung des Verwaltungsrechts. In jüngerer Zeit habe ich mich verstärkt mit Fragen des Migrationsrechts, einschließlich der völkerrechtlichen Dimension, befasst. Seit 2012 bin ich Mitherausgeber der Cahiers de droit européen, seit 2016 Mitherausgeber der European Constitutional Law Review. Im Jahr 2016 erhielt ich zusammen mit PD Dr. Nikolaus Marsch und Yoan Vilain den Deutsch-Französischen Parlamentspreis für das von uns herausgegebene Buch „Französisches und Deutsches Verfassungsrecht“. Nach einer Lehrstuhlvertretung im Öffentlichen Recht an der Universität Freiburg im Wintersemester 2016/17 vertrate ich seit dem Sommersemester 2017 einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin. Ich blicke auf meine Jahre an der Humboldt-Universität mit großer Freude zurück und möchte mich bei den Beteiligten aller Ebenen für Ihre Unterstützung und Kollegialität herzlichst bedanken.

Foto: privat

Honorarprofessor Prof. Dr. Peter-Andreas Brand stellt sich vor



Juli 1997 habe ich sodann unser Berliner Büro aufgebaut und lebe seit nunmehr 20 Jahren in Berlin, auch wenn ich bis heute noch einen Schreibtisch in London habe.

Unser Seniorpartner, Prof. Dr. Konrad Redeker, der seinerzeit das erste Institut für Anwaltsrecht an der Universität in Köln mit begründet hatte, hat mich bei meinem Umzug nach Berlin gedrängt, auch das seinerzeit neu gegründete Institut für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität zu unterstützen. Seit 1998 bin ich deshalb Lehrbeauftragter an der HU und habe im Wesentlichen Vorlesungen zum deutschen Zivilprozessrecht (sowohl im Rahmen der Pflichtvorlesung als auch im Schwerpunkt 3), zum Internationalen Privatrecht und zum Internationalen Zivilprozessrecht gehalten, aber auch gemeinsam mit Andreas Nelle Repetitorien zur ZPO sowie in den vergangenen beiden Jahren die Vorlesung „International Litigation“ im Rahmen des Master-Studiengangs „International Dispute Resolution“. Darüber hinaus habe ich regelmäßig an der Ringvorlesung „Verbraucherrecht“ mitgewirkt. Die Tatsache, dass ich zudem inzwischen auch einer der Direktoren des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht an der Humboldt Universität bin, hätte den im Jahr 2013 verstorbenen Konrad Redeker sicher gefreut.

In meiner anwaltlichen Tätigkeit beschäftige ich mich im Wesentlichen mit dem allgemeinen Zivil- und Handelsrecht, mit einem besonderen Fokus auf grenzüberschreitender Beratung und Prozessvertretung. Neben dieser forensischen und außergerichtlichen Tätigkeit publiziere ich regelmäßig zu Themen des Internationalen Privatrechts, des deutschen, Europäischen und Internationalen Zivilprozessrechts und zum Europäischen Recht, wobei es mir stets ein Anliegen ist, die Erfahrungen aus der Praxis in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

Ich würde mich freuen, Sie auf meiner Antrittsvorlesung am 26. Oktober 17 zum Thema: „Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit? Zivilprozessuale Gerechtigkeit und die aktuelle Debatte über die Einführung von Disclosure- und Discovery-Elementen in das deutsche Zivilprozessrecht“ begrüßen zu können.

Foto: Mo Wüstenhagen

Von Beginn meines Jura-Studiums an der Georg-August-Universität Göttingen im Jahr 1976 an stand für mich – väterlicherseits vorbelastet – fest, dass ich Rechtsanwalt werden wollte. 1958 in Hannover geboren und dort zur Schule gegangen, war dann auch meine erste berufliche Station im Jahr 1986 die Tätigkeit als Rechtsanwalt in der väterlichen Kanzlei in Hannover. Zuvor war ich zunächst studentische Hilfskraft und sodann wissenschaftlicher Angestellter beim Institut für Völkerrecht, Europäisches Recht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Göttingen. Nach dem ersten Staatsexamen 1982 habe ich dann auch dort bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Gottfried Zieger meine Dissertation zum Thema „Die Rechtsanwaltschaft und das Anwaltsnotariat in der DDR – ihre Stellung und Funktion im sozialistischem Rechtssystem“ angefertigt.

1988 zog es mich dann ins Rheinland. Bis Mitte 1989 war ich Referent in der Abteilung „Recht und Versicherung“ des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI) in Köln und gleichzeitig anwaltlicher Mitarbeiter meiner heutigen Sozietät, die damals noch Redeker Schön Dahs und Sellner hieß und heute unter dem Namen „Redeker Sellner Dahs“ firmiert. Von 1989 bis 1991 habe ich dann einen Ausflug in die Politik unternommen und war Leiter des Präsidialbüros beim Deutschen Bundestag, also Leiter des Büros von Prof. Dr. Rita Süßmuth. 1991 bin ich dann in meine Anwaltssozietät zurückgekehrt und habe zunächst unser Büro in London gegründet, wo ich bis zum Sommer 1997 auch gelebt habe. Im

Honorarprofessorin Prof. Dr. Beate Czerwenka, LL.M. stellt sich vor



Als ich vor mehr als 30 Jahren meine berufliche Laufbahn im Bundesministerium der Justiz begann, ahnte ich noch nicht, wie sehr mich das Transportrecht mein berufliches Leben lang begleiten würde. Während meines Studiums in Würzburg und Genf hatte ich mich mehr für Völker- und Europarecht interessiert. Und weder meine Arbeit zum Abschluss meines Post-

graduierstudiums an der Duke University School of Law in den Vereinigten Staaten noch meine Dissertation, die ich während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Seerecht und Seehandelsrecht der Universität Hamburg bei Professor Dr. Rolf Herber geschrieben habe, befassten sich mit Transportrecht. Die Arbeiten betrafen vielmehr die Themen „Schutz von amerikanischen Investitionen im Ausland“ sowie „Rechtsanwendungsprobleme im internationalen Kaufrecht“. Mit dem Eintritt in das Bundesministerium der Justiz kam ich zum ersten Male stärker mit dem Transportrecht in Berührung. Zwar war meine erste Aufgabe, die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf vorzubereiten. Schon bald aber war ich auch mit dem Transportrecht befasst – so etwa bei Verhandlungen zum Schifffahrtsrecht im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt sowie bei den gesetzgeberischen Arbeiten am sog. Zweiten Seerechtsänderungsgesetz. Hier wurde mir deutlich, dass das Transportrecht keineswegs ein „Orchideenfach“ ist, sondern große praktische Bedeutung hat.

Vor der Ernennung zur Referatsleiterin war ich dann noch einmal, wie auch heute noch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz üblich, in einem ganz anderen Rechtsbereich tätig, nämlich im Bilanzrecht. Während dieser Zeit hatte ich das große Glück, an vorderster Front an der Einigung Deutschlands mitwirken zu dürfen. So war ich an der Ausarbeitung sowohl des Vertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland als auch des Einigungsvertrags beteiligt. Diese ungeheuer arbeitsintensive, aber zugleich hochinteressante und motivierende Zeit bildet gewiss einen der Höhepunkte meiner beruflichen Tätigkeit.

Im Jahre 1992 übernahm ich die Leitung des Referats „Handelsgeschäfte; Transportrecht“. In dieser

Funktion war ich vor allem für zwei grundlegende Reformen verantwortlich: zum einen für die Transportrechtsreform, mit der das damals äußerst zersplitterte sowie zum Teil überregulierte und nicht mehr zeitgemäße Fracht- und Speditionsrecht konsolidiert und modernisiert wurde, zum anderen für die Reform des Seehandelsrechts, mit der das überalterte, im Fünften Buch des Handelsgesetzbuchs geregelte Seehandelsrecht neu strukturiert und vor allem unter Berücksichtigung neuerer Übereinkommen und Gebräuche auf einen modernen, auch im internationalen Vergleich vorbildlichen Stand gebracht wurde. Beide Reformen, nämlich die am 1. Juli 1998 in Kraft getretene Transportrechtsreform sowie die am 25. April 2013 in Kraft getretene Seehandelsrechtsreform, haben weite Beachtung erlangt und bilden heute eine solide Basis für die Wirtschaft. Neben diesen Arbeiten an einer Modernisierung des innerstaatlichen Rechts habe ich eine große Anzahl von Übereinkommen verhandelt, die eine Vereinheitlichung des Transportrechts zum Gegenstand haben. Der Austausch mit Kollegen aus aller Welt, die rechtsvergleichende Arbeit sowie die Umsetzung der schließlich vereinbarten Regelungen in innerstaatliches Recht haben meine Begeisterung für diese Rechtsmaterie weiter wachsen lassen.

Die intensive Befassung mit dem Transportrecht brachte es mit sich, dass ich auch immer wieder zu transportrechtlichen Themen publiziert und an verschiedenen Einrichtungen Vorträge und Vorlesungen zum Transportrecht gehalten habe. Das wissenschaftliche Arbeiten, vor allem aber der Austausch mit Studenten macht mir sehr viel Freude. Ich bin daher sehr dankbar, dass ich seit einigen Jahren als Lehrbeauftragte an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Vorlesungen zum Transportrecht halten darf. Ich versuche dabei, nicht nur Kenntnisse dieser Spezialmaterie zu vermitteln, sondern zugleich deren Bezüge zum allgemeinen Zivilrecht, zum Internationalen Privatrecht, zum Völkerrecht und schließlich auch zum Staatsrecht zu verdeutlichen. Und ich hoffe, dass es mir gelingt deutlich zu machen, dass das Transportrecht eine spannende und äußerst interessante Rechtsmaterie ist.

Über die Bestellung zur Honorarprofessorin im Juli dieses Jahres habe ich mich daher sehr gefreut. Es ist für mich eine große Ehre, einer so renommierten Universität angehören zu dürfen. Die Honorarprofessur wird für mich Ansporn sein, noch mehr für die Verbreitung des Transportrechts zu tun. Ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen Leser dieser Zeilen künftig in meiner Vorlesung begrüßen dürfte.

Foto: privat

Honorarprofessor Prof. Dr. Kurt Graulich,

Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D. stellt sich vor



me Juristischer Staatsprüfungen. Diese Parallelität setzte sich auch während der achtjährigen Zeit als Personalreferent im Hessischen Ministerium der Justiz für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst fort (1991 bis 1999). Nach meiner Wahl zum Richter am Bundesverwaltungsgericht (1999) und dem Umzug des Gerichts von Berlin nach Leipzig nahm ich 2006 meine Vorlesungstätigkeit wieder auf, und zwar an der Humboldt-Universität. Durch die Zugehörigkeit zu dem u.a. für Telekommunikations-, Polizei-, Versammlungs-, Nachrichtendienst-, Vereins- und Wehrverwaltungsrecht zuständigen 6. Senat ergab sich zunehmend ein Schwerpunkt auf dem Gebiet des – von mir von Anfang an so genannten – Sicherheitsrecht. Denn dazu sind die zuvor genannten Materien zunehmend verschmolzen.

Das Lernen hört nie auf. Und es ist Voraussetzung für eine nützliche Lehre. Dies macht die Stellung der Rechtswissenschaft schwierig. Denn sie ist in schnell veränderlicher Nachbarschaft angesiedelt. Dies betrifft ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften, aber auch zur Gesellschaft und insbesondere Technik im Allgemeinen: „Wer nichts als Chemie versteht, versteht auch die nicht recht.“ Der mehr als zweihundert Jahre alte Satz von Georg Christoph Lichtenberg gilt nachdrücklich für das Recht. Alle damit Befassten müssen der Unbequemlichkeit anhängen, sonst leidet ihre Fähigkeit zur Problemerkennung und zu Problemlösung.

Das Universitätsstudium ist eine ausgezeichnete Gelegenheit für Studierende und Lehrende, miteinander die Unbequemlichkeit ständig neuer Aufgabenstellungen zu erfahren. Diese Einsicht motiviert mich, seitdem ich vor 49 Jahren mein Jura-Studium an der Goethe-Universität in Frankfurt begonnen habe. Nach Ablegung der juristischen Staatsexamina (1973 und 1976) bin ich in den hessischen Justizdienst eingetreten, nächst als Staatsanwalt (1976 bis 1978) und dann als Verwaltungsrichter (1978 bis 1991) und war kontinuierlich in der Juristenausbildung tätig, sei es bei der Betreuung des Referendariatsdienstes, durch Vorlesungen oder durch die Abnah-

Seit meiner altersbedingten Pensionierung im Jahr 2015 lebe ich weiterhin in Berlin und bin insbesondere wissenschaftlich tätig. Dazu zählen die Autorenschaft und Mitherausgabe eines Kommentars zum Telekommunikationsgesetz (Arndt/Fetzer/Scherer/Graulich) sowie zum Sicherheitsrecht des Bundes (Schenke/Graulich/Ruthig) sowie (ab der 6. Auflage) des Handbuchs des Polizeirechts von Lisken/Denninger. Da sich das „Sicherheitsrecht“ inzwischen als benennbare Teilmaterie der Jurisprudenz ausgebildet hat, wird ab 2018 im C.H. Beck Verlag eine Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht (GSZ) erscheinen, zu deren einem Schriftleiter ich bestellt worden bin.

Das juristische Studium sollte reichlich Gelegenheit geben, über das eigene Fach durch Vorlesungen oder Buchlektüre hinauszuschauen. Dazu zählen allemal Geschichts- und Politikwissenschaft sowie nationale und internationale Belletristik. Gerne tausche ich mit Studierenden auch Sport-, Reise- und Wandertipps aus.

Auf bald, im Hörsaal?

Foto: privat

Neuberufung: Prof. Dr. Luís Greco



Ich freue mich sehr, zum Wintersemester 2017/2018 als neuer Strafrechtsprofessor an die Humboldt-Universität zu Berlin zu kommen und werde dort den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, ausländisches Strafrecht und Strafrechtstheorie innehaben. In meinem ersten Semester an neuer Wirkungsstätte werde ich insbesondere die Vorlesungen zum Strafrecht sowie zum Internationalen Strafrecht (I) halten.

Schön, dass ich nun in Berlin angekommen bin! Es ist dies meine dritte Station in Deutschland. Geboren und aufgewachsen bin ich in Rio de Janeiro in Brasilien. Dort besuchte ich die Deutsche Schule Corcovado und knüpfte damit schon in meiner Jugend enge Verbindungen zur deutschen Sprache und Kultur. Nach meinem Abitur studierte ich Rechtswissenschaften an der Bundesuniversität von Rio de Janeiro. Nach meinem Abschluss vertrat ich dort für ein halbes Jahr eine Dozentur, bevor ich 2001 zum Magisterstudium nach München zog. Schon während meines Studiums in Rio hatte ich die deutsche Strafrechtswissenschaft und die liberale Tradition kennen und schätzen gelernt, sodass ich es als großes Glück empfand unter der Betreuung von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Claus Roxin an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) mein LL.M.-Studium zu absolvieren. Claus Roxin nahm sich die darauffolgenden Jahre meiner auch als Doktorvater an. Ab Oktober 2004 arbeitete ich daneben als Assistent für meinen zweiten akademischen Lehrer Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schünemann am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie an der LMU. Neben der wissenschaftlichen Zuarbeit zählte dort stets auch der Kontakt zu ausländischen Fachkollegen und zunehmend deren wissenschaftliche Betreuung zu meinen Aufgaben. In der Lehre übernahm ich zunächst Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht, später dann auch die strafrechtlichen Vorlesungen für Magisterstudenten aus dem Ausland.

Neben weiteren Publikationen in deutscher und portugiesischer Sprache fertige ich meine Dissertation über „Lebendiges und Totes in Feuerbachs Strafrechtstheorie“, die Promotion erfolgte im Jahr 2008. Ich setzte meine wissenschaftliche Tätigkeit an der LMU fort und arbeitete sodann als akademischer Rat a.Z.

am Lehrstuhl von Prof. Schünemann; zwischen 2008 und 2014 fertigte ich unter seiner Betreuung meine Habilitationsschrift „Strafprozessrecht und materielle Rechtskraft. Grundlagen und Dogmatik des Tatbegriffs, des Strafklageverbrauchs und der Wiederaufnahme im Strafverfahrensrecht“. In dieser Zeit wuchsen auch meine Aufgaben im Rahmen der Lehrstuhlaktivitäten, insbesondere (aber nicht nur) in Hinblick auf internationale Beziehungen.

Um meine Zugehörigkeit zur deutschen rechtswissenschaftlichen Gemeinschaft zu vervollständigen hatte ich 2008 außerdem beschlossen, an der LMU auch das deutsche Jura-Studium zu absolvieren. Nach dem Abschluss meines Habilitationsverfahrens wurde mir im Sommersemester 2015 die Vertretung einer strafrechtlichen Professur an der Universität Augsburg übertragen; im Frühjahr 2015 übernahm ich diese Professur nach meiner Berufung und Ernennung zum Professor. Zeitgleich legte ich als „frischgebackener“ Professor (was freilich nicht ganz gewöhnlich ist) mein (deutsches) Erstes Juristisches Staatsexamen ab. Ich kann mich in Ihre Lage, liebe Studentinnen und Studenten, also noch ganz gut hineinversetzen!

Nach lehrreichen und prägenden Jahren in München und wunderbaren ersten Jahren als Professor in Augsburg (mit dem vielleicht schönsten Universitätscampus Deutschlands!) bin ich sehr glücklich, nun in der Weltstadt Berlin und der altherwürdigen Humboldt-Universität forschen und lehren zu können. Mein wichtigstes aktuelles Projekt ist die Bearbeitung der neuen Auflage des Lehrbuchs meines Doktorvaters Claus Roxin zum Allgemeinen Teil des Strafrechts (2 Bände). Auch freue ich mich darauf, Sie regelmäßig zum „Rechtsphilosophischen Donnerstag-Seminar“ einzuladen: zum abendlichen Austausch mit nationalen und internationalen Gästen und zum lebhaften Diskurs strafrechtswissenschaftlicher und rechtsphilosophischer Themen. Das Format, das einst in München von Arthur Kaufmann begründet worden ist und viele Jahre in den Händen von meinem Lehrer und Freund Bernd Schünemann lag, habe ich in Augsburg weitergeführt und werde dies nun an der HU fortsetzen.

Nach den ersten Wochen seit meinem Umzug kann ich sagen, dass mich die Stadt Berlin geradezu begeistert! Mein Hund Aquiles (ein glücklicher Zwergspitz) und ich sind gerade dabei, die richtigen Parks für unsere Spaziergänge in Berlin zu entdecken. Ich freue mich auf das Forschen, Lehren und Leben an der „Humboldt“ und: ich freue mich, Sie kennenzulernen!

Luís Greco
Foto privat

Neuberufung: Prof. Dr. Jan Thiessen



Foto: Wolfram Scheible

Im Spätsommer 2017 kehre ich nach sieben Jahren in Tübingen an die Humboldt-Universität nach Berlin zurück. Als ich hier vor vierundzwanzig Jahren mein Studium begann, war die Juristische Fakultät gerade erst neu gegründet worden. Mit sehr wenigen Ausnahmen waren alle Professorinnen und Professoren so neu wie ich. Gelehrt und gelernt wurde in großer Aufbruchstimmung, aber auch in einer ebenso aufregenden wie unsicheren

Zeit, als noch niemand so recht wusste, was aus dem wiedervereinigten Berlin und dem wiedervereinigten Deutschland einmal werden sollte. Dass die Zukunft in einem geeinten Europa liegen werde, war eine große, heute leider vielfach ernüchterte Hoffnung.

Mit der Wahl des Studienfachs und des Studienorts hatte ich großes Glück. Dabei war Jura nur eine Verlegenheitslösung und Berlin nur der kürzeste Weg. Meine eigentliche Neigung gehörte der Orchestermusik. Für eine berufliche Zukunft als Hornist reichte jedoch mein Talent nicht. Recht und Unrecht hingegen schienen etwas zu sein, mit dem jeder irgendwie zu tun hatte.

Jedenfalls bekam ich den Studienplatz an der Humboldt-Universität und habe es nicht bereut. Die zumeist jungen Professorinnen und Professoren wünschten sich Studierende, die über den engen Horizont des juristischen Handwerks hinausschauten und eine eigene Meinung hatten. Besonders galt dies für meinen langjährigen Chef und akademischen Lehrer, Professor Rainer Schröder. Eingefangen hat er mich mit juristischer Zeitgeschichte. In der Berliner Mitte muss man nur aus dem Fenster schauen, um Zeitgeschichte buchstäblich zu sehen. Es ist dies vor allem jene Zeitgeschichte von zwei deutschen Diktaturen, die von Unrecht erzählt, begangen an Menschen, deren Bücher verbrannt wurden, die ausgeplündert, deportiert und ermordet wurden, oder an Menschen, die erschossen wurden, als sie die Berliner Mauer überwinden wollten, die bespitzelt wurden, weil sie den Herrschenden nicht nach dem Mund redeten. Es ist in Berlin-Mitte unmöglich, juristische Zeitgeschichte zu ignorieren. So gehört das Fach heute zu meiner Lehrstuhlbezeichnung.

Im Studium lernt man, dass private Marktakteure ihre Angelegenheiten autonom erledigen. Statt dessen unterliegen sie seit jeher in allen Rechtsordnungen einer mehr oder weniger umfassenden Regulierung, die von einer wechselnden Obrigkeit,

aber auch von den Marktakteuren selbst ausgehen kann. Hiermit ist mein anderes Hauptthema in Forschung und Lehre skizziert: das Wirtschaftsrecht und seine Geschichte. Beides beschäftigt mich gleichfalls schon seit Studienzeiten. Wettbewerbs- und Kartellrecht war mein offizielles, Handels- und Gesellschaftsrecht mein inoffizielles Wahlfach. Von besonderem Interesse für mich sind heute das Gesellschaftsrecht als Organisationsrecht der unternehmenstragenden Gesellschaften und der Wechsel des Unternehmensträgers oder seiner Anteilseigner im Wege des Unternehmenskaufs. Über die zivilrechtliche Haftung des Verkäufers beim Unternehmenskauf wurde ich denn auch promoviert, über die historischen Veränderungen bei der Gründung und Finanzierung von Kapitalgesellschaften habe ich mich habilitiert, beides an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität.

Als Lehrstuhlvertreter konnte ich die juristischen Fakultäten der Freien Universität Berlin und der Universitäten Bielefeld und Mannheim kennenlernen. Für den Start als Professor durfte ich wählen zwischen Bielefeld, Passau und Tübingen. An der Tübinger Eberhard-Karls-Universität, in deren traditionsreichem Ambiente das Foto entstanden ist, habe ich ab Herbst 2010 sieben unbeschwerte Jahre verbracht. Dass ich ein Stück schwäbische Mentalität nach Berlin mitbringe, sei hier bereits ‚angedroht‘. Schwaben haben es in Berlin zuweilen nicht leicht. Umgekehrt habe ich mich als Berliner in Schwaben immer willkommen gefühlt und das „Läben“ in Tübingen sehr geschätzt. Die Entscheidung, nach Berlin zurückzukehren, war deshalb nicht selbstverständlich. Hierhergelockt haben mich aber nicht nur die vielen Symphonieorchester und Opernhäuser der Stadt oder einige der zeithistorisch bedeutsamsten Archive der Bundesrepublik, sondern vor allem die hochmotivierten Studierenden, die es abgesehen vom Standort in großer Zahl nicht zuletzt deshalb an die Juristische Fakultät in Berlin-Mitte zieht, weil deren Professorinnen und Professoren gerade bei den Grundlagen des Rechts besondere Akzente setzen. In Berlin werde ich hauptsächlich im Schwerpunkt 1 „Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts“ lehren. Neben Vorlesungen und Seminaren zur Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts werde ich eine Vorlesung zur Wirtschaftsrechtsgeschichte anbieten. Mein Interesse für Justizgeschichte möchte ich mit den Studierenden in einem Moot Court zu historischen Gerichtsentscheidungen teilen, die wir anhand der alten Prozessakten erarbeiten werden. Ich möchte mit den Studierenden in die Berliner Archive gehen und sie etwa für das Enträtseln von Handschriften begeistern, für die Spannung, mit der man im Archiv erwartet, was die Vergangenheit preisgibt. Was Menschen in historischen Konfliktsituationen zwischen Weltkriegen und Weltwirtschaftskrisen bewegt hat, wollen wir gemeinsam erforschen. Darauf freue ich mich!

Vorstellung der neuen Fachschaft



Im April fand wieder einmal ein Personalwechsel innerhalb des Fachschaftsrates statt. Dieser besteht nun aus Leonora Arslani (.5. Semester), Felix Kraul (3. Semester), Dinah Wagner (5. Semester), Giovanni Vavalle (9. Semester), Prisca von Hagen (7. Semester; von links) sowie aus Florian Schurig und Leo Lange (beide 5. Semester; nicht auf dem Foto). Gern würden wir an dieser Stelle auch ein vollständiges Foto liefern, bedauerlicherweise ist es uns jedoch in den letzten vier Monaten nicht gelungen, uns in voller Gänze veröffentlichungsfähig fotografieren zu lassen.

Hiervon abgesehen ist uns im vergangenen Semester einiges durchaus gelungen. Angefangen hat es mit unserer Reise nach Mannheim zur Bundesfachschaftentagung, bei welcher wir nicht nur uns gegenseitig, sondern auch andere Fachschaften und bekannte Probleme von Studierenden bezüglich des Jurastudiums kennenlernen konnten. Zurück in Berlin wurden dann die jährlich anstehenden Veranstaltungen geplant. Trotz anfänglicher Probleme, welche es nicht zuließen, die Juraparty in der Fakultät zu zelebrieren, haben wir diese dennoch erfolgreich stattfinden lassen können. Auch in den folgenden Wochen ging es rund, als innerhalb kürzester Zeit der – insbesondere zum Schwerpunkt Informationen bereitstellende – Jura-Tag, das Sommerfest und der Savigny-Cup organisiert werden mussten. Bei Letzterem schlugen sich die Professoren im Spiel gegen die Studierenden wacker, mussten dennoch mit einer 1:2-Niederlage im Gepäck den Heimweg antreten. Eine Revanche ist von unserer Seite aber mehr als gern gesehen.

Die reibungslose Organisation aller dieser Termine und auch die Unterstützung beim Betrieb unseres Fachschaftscafés „Schublade“ wurde auch durch zahlreiche Helfer*innen ermöglicht, welchen auch an dieser Stelle noch mal zu danken ist!

Da unsere Amtszeit noch ein weiteres Semester beträgt, muss auch ein Blick in die Zukunft geworfen werden. Geplant ist, wie in den Jahren zuvor, der Erasmusumtrunk sowie das Winterfest. Ferner besteht eines unserer Hauptziele darin, den Neuankömmlingen an unserer Fakultät einen guten Start zu ermöglichen – hierfür sind die Erstwoche und -fahrt essenziell. Weiterhin dürfen aber auch die Wünsche der höheren Semester nicht vergessen werden, weswegen wir weiter an einer Expansion unserer Klausuren-/Hausarbeiten- und Protokollsammlung feilen.

Eine Neuerung besteht in der Veranstaltung eines juristischen Bücherflohmarkts, welcher zeitnah nach Semesterbeginn stattfinden wird. Hier soll, wenig überraschend, der Austausch von Lehrbüchern ermöglicht werden. Außerdem haben wir unseren Webauftritt mithilfe von studydrive erweitert; diesen gilt es in den kommenden Monaten näher auszugestalten.

Weitere Neuerungen sind geplant, über diese wird auf unserer facebook-Seite informiert, sobald Konkretes feststeht. <https://www.facebook.com/FachschaftJuraHU/> In der Zwischenzeit sind wir eben dort, aber auch in unseren Sprechstunden zu erreichen sowie unter fachschaft@rewi.hu-berlin.de.

Wir wünschen allen einen verheißungsvollen Start in das neue Semester, welches hoffentlich nicht zu knapp positive Überraschungen birgt. Falls dennoch Probleme auftreten sollten, versuchen wir als Ansprechpartner dem entgegenzuwirken.

Euer Fachschaftsrat 2017/2018

Fakultätsfußball: Vereinsgründung und Saisonabschluss



Mannschaftsfoto Saison 2016/2017: JFK HU Berlin (1. Mannschaft)
Foto: Marvin Bartels

Am Mittwoch, den 9. August 2017, feierte der Juristische Fußballclub der Humboldt-Universität zu Berlin (JFK) seine Gründung als gemeinnütziger Verein und den Abschluss der abgelaufenen Uni-Liga-Saison. Spielerinnen und Spieler aller Teams fanden sich in der Juristischen Fakultät ein, um auf die erreichten Platzierungen in der Saison 2016/2017 anzustoßen:

JFK HU Berlin Frauen:

Savigny-Cup (Kleinfeld): Turnierdebüt und Savigny-Cup-Sieger der Herzen.

JFK HU Berlin (1. Mannschaft):

1. Uni-Liga (Großfeld): Platz 3,
HU-Uniliga (Halle) Wintersemester 2016/2017: Platz 1,
HU-Uniliga (Halle) Sommersemester 2017: Platz 2,
Torneo Internacional (Kleinfeld): Platz 3,
Savigny-Cup (Kleinfeld): Platz 3.

JFK HU Berlin U23:

3. Uni-Liga (Großfeld): Platz 3,
Savigny-Cup (Kleinfeld): Viertelfinale.

Dass der JFK nicht nur auf dem Fußballplatz immer wieder für Höhepunkte sorgt, zeigte sich auch in dieser Spielzeit bei der traditionellen Ersti-Initiation, der Weihnachtsfeier und dem gemeinsamen Kegelabend. Details hierzu wollte die Pressestelle des JFK jedoch nicht preisgeben.

Zum Saisonabschluss wurden Friedrich Kliebenstein und Sven Vetter, die hervorragende sportliche und organisatorische Arbeit leisteten, mit viel Applaus in

den verdienten Spielführerruhestand verabschiedet. Mit der Verpflichtung des Trainerduos um Jan-Philipp Nagel und Lasse Rambow, die zur neuen Saison für die sportlichen Geschicke der 1. Mannschaft verantwortlich sein werden, gelang erneut ein echter Coup. Besonderen Beifall erhielten auch Sara Fuchs, Kira Koethke und Johanna Mittrop, die Trainerinnen des Frauen-Teams, sowie Lenard Schauhoff, der sportliche Leiter der U23.

Aufgrund der zunehmenden Institutionalisierung und des stetigen Zulaufs, verbunden mit der Teilnahme an verschiedenen universitären und außeruniversitären Meisterschaften und Turnieren, war in der vergangenen Saison die Idee einer Vereinsgründung gereift. Nach einiger Vorarbeit wurde diese Idee am 9. August im Rahmen der Gründungsversammlung umgesetzt. Die anwesenden Gründungsmitglieder wählten einstimmig Sven Vetter (1. Vorstand), Lenart Schwedler (2. Vorstand), Johann Philip Freytag (3. Vorstand), Johanna Mittrop (Vorstand für Frauen) und Lenard Schauhoff (Vorstand für Nachwuchs) zum Vorstand des Vereins. Gemäß dem bereits seit mehreren Jahren praktizierten und in der beschlossenen Satzung formulierten Zweck fördert der JFK den Sport und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Besonderes Anliegen des gemeinnützigen Vereins ist es, den Austausch und das Miteinander der Studierenden an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin zu unterstützen und zu fördern. Hierbei setzt der Verein auf die integrative Kraft des gemeinsam ausgeübten Sports.

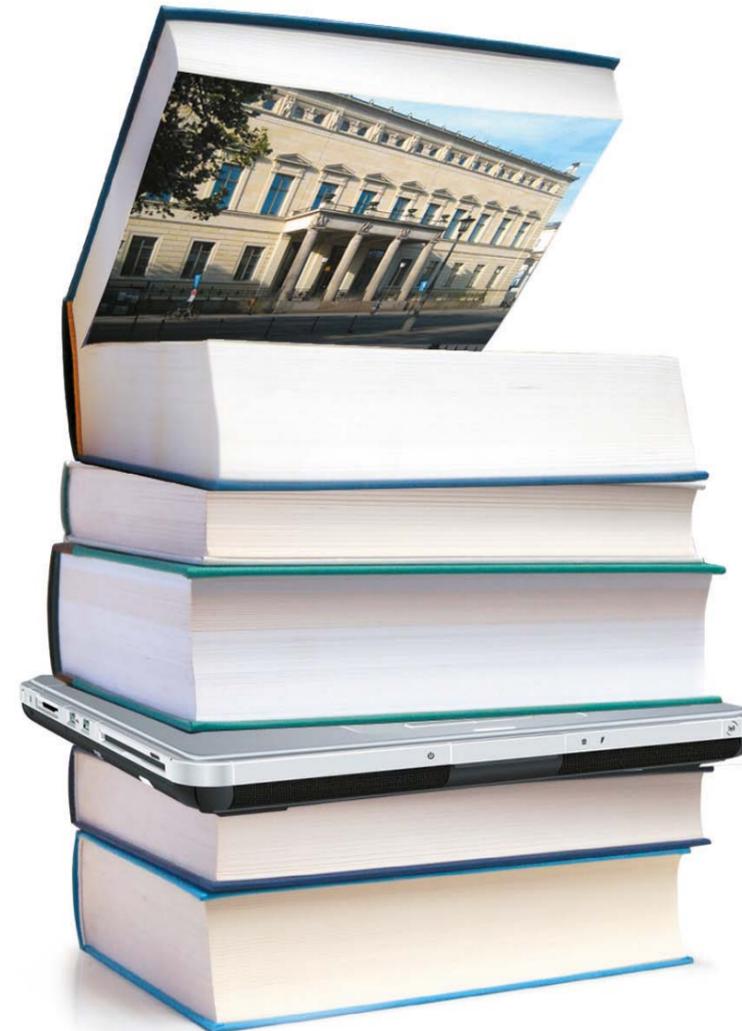
Durch die Vereinsgründung erhofft sich der JFK, in Zukunft noch mehr Förderer gewinnen und Studierende erreichen zu können, um sich so als Institution der Fakultät weiter zu etablieren.

Text: Volker Vielhaber



Savigny-Cup 2017: JFK HU Berlin Frauen Foto: Meret Reh

JURISTISCHE MEDIEN für Studium, Referendariat, Praxis und Lehre



- Bücher und Loseblattwerke
- Lehrbücher und Skripten
- Ausbildungszeitschriften
- Online-Datenbanken
- E-Books und E-Journals
- Kompetente Beratung
- Kommentar-Verleih zum Examen
- Günstige Angebote
- E-Learning

Nähe HU:

Französische Straße 14
10117 Berlin
Tel. 254083-115
Fax 254083-140

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr
berlin@schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

2x in Berlin, 1x in Potsdam · Web-Shop
www.schweitzer-online.de

Wintersemester 2017/18

Oktober '17	November '17	Dezember '17	Januar '18	Februar '18	März '18
1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo	1 Do	1 Do
2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Fr	2 Fr
3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 Sa
4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 So	4 So
5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Mo
6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Di
7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Mi	7 Mi
8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Do	8 Do
9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 Fr
10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Sa
11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 So	11 So
12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Mo
13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Di
14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Mi
15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Do
16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Fr
17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Sa
18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 So	18 So
19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Mo
20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Di
21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Mi
22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Do
23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 Fr
24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Sa
25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 So	25 So
26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Mo
27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Di
28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Mi
29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Do
30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 Fr
31 Di	31 Do	31 So	31 Mi	31 Sa	31 Sa

Vorlesungsfrei
Prüfungsanmeldung
Veranstaltungen/Termine
Termine der Fakultät
Termine der Fachschaft
Feiertage
Angaben ohne Gewähr

Jura-Praxis-Tag 2017 Die Jobmesse der Juristischen Fakultät

Der Jura-Praxis-Tag findet jährlich statt und ist ein Angebot für junge Juristinnen und Juristen, die kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen oder das Universitätsstudium kürzlich abgeschlossen haben. An diesem Tag besteht die Möglichkeit zu intensiven, gut vorbereiteten, persönlichen Gesprächen mit Vertretern in Berlin ansässiger Anwaltskanzleien und Institutionen. Der Jura-Praxis-Tag fand in diesem Jahr am 28. Juni von 10.00 bis 16.00 Uhr im Foyer der Kommode statt.

Ausgestellt haben die Kanzleien:

- Dentons*
- Flick Gocke Schaumburg Partnerschaft mbB*
- Graf von Westphalen Rechtsanwälte*
- Morrison & Foerster LLP*
- Redeker Sellner Dahs*
- SammlerUsinger Rechtsanwälte*
- V. BOETTICHER Rechtsanwälte*

Darüber hinaus nahm die Buchhandlung Schweitzer Sortiment teil und hat sich und ihr Sortiment vorgestellt.

Für das nächste Jahr planen wir ein paar Änderungen, die die Messe sowohl für die Aussteller als auch für die Studierenden und Absolventen attraktiver machen soll. So ist beispielsweise ein Rahmenprogramm mit einem Vortrag geplant, außerdem werden von unserem Förderverein Helfer für den Auf- und Abbau gestellt werden, sowie Tische und Stühle bereitgestellt.



GÖRG – Richtungsweisend.

GÖRG ist mit 270 Berufsträgern eine der führenden und unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien. Wir beraten namhafte in- und ausländische Unternehmen aus allen Bereichen von Industrie, Banken, Immobilien, Handel, Medien und Dienstleistung in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

Für unsere Standorte in **Berlin, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln** und **München** suchen wir motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite

Referendare (m/w)

Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w)

Rechtsanwälte (m/w)

Möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Suchen Sie ein Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum zur Entwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekannten GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit reeller Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Wenn Sie Prädikatsexamina sowie gute Englischkenntnisse vorweisen können und vorzugsweise promoviert haben, ist das bestimmt das Richtige für Sie!

Das klingt verlockend? Finden wir auch!

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an recruiting@goerg.de. Die Ansprechpartner unserer einzelnen Standorte für Ihre Bewerbung finden Sie auf unserer Website.

